



## Bekanntmachung

Gremium: Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

Datum: Dienstag, 17.10.2023

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum

Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschriften über die Sitzungen des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 31.08. und 27.09.2023 – öffentliche Teile –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Vorstellung eines Bauvorhabens im Gewerbegebiet "Obere Brede an der A2"
- 5 Haushaltsbericht zum 1. September 2023
- 6 Förderung von Projekten aus der Stadtgesellschaft im Jubiläumsjahr "Beckum 2024"
- 7 Antrag zum Städtebauförderprogramm 2024 – Lebendige Zentren – des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Innenstadt Neubeckum
- 8 Antrag zum Städtebauförderprogramm 2024 – Lebendige Zentren – des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes Innenstadt Beckum
- 9 Beantragung einer Förderung für die Erstellung eines Konzeptes zur kommunalen Wärmeplanung
- 10 Anfragen von Ausschussmitgliedern

### Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschriften über die Sitzungen des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 31.08. und 27.09.2023 – nicht öffentliche Teile –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Grundstücksangelegenheit
- 4 Erwerb von landwirtschaftlichen Flurstücken
- 5 Kauf einer landwirtschaftlichen Fläche am Dalmerweg
- 6 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 05.10.2023

gezeichnet  
Michael Gerdhenrich  
Vorsitz



## Vorstellung eines Bauvorhabens im Gewerbegebiet "Obere Brede an der A2"

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

### Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

17.10.2023 Kenntnisnahme

### Erläuterungen:

Die Stadt Beckum ist Eigentümerin verschiedener Gewerbegrundstücke im Gewerbegebiet „Obere Brede an der A2“. Zur grundsätzlichen Stärkung des Standortes Beckum ist es wichtig, vor Ort Arbeits- und Ausbildungsplätze zu schaffen und so Abwanderung zu verhindern.

Die MMI GbR beabsichtigt, die heute im Gewerbegebiet „Auf dem Tigge“ ansässigen Betriebe in das Gewerbegebiet „Obere Brede an der A2“ zu verlagern. Die potenzielle Fläche liegt im Bereich der Zünftestraße und umfasst rund 3 500 bis 4 000 Quadratmeter. Das Vorhaben wird durch Herrn Mollemeier in der Sitzung vorgestellt.

### Anlage(n):

ohne



## Haushaltsbericht zum 1. September 2023

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

### Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

17.10.2023 Kenntnisnahme

### Erläuterungen:

Die Haushaltsberichte werden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung erstellt. Als Bestandteil des städtischen Finanzcontrollings bilden sie den aktuellen Stand der städtischen Ergebnisrechnung sowie der investiven Finanzrechnung ab und prognostizieren die Entwicklung zum Ende des Haushaltsjahres. Die Berichterstattung umfasst die jeweiligen Ergebnisse und Prognosestände der einzelnen Produktbereiche und liefert einen zusammengefassten Gesamtüberblick.

### Anlage(n):

Haushaltsbericht zum 1. September 2023

# Haushaltsbericht zum 1. September 2023



© STADT BECKUM

Fachdienst  
Finanzen und Controlling

Stand: September 2023

Herausgeber:

**STADT BECKUM**

DER BÜRGERMEISTER

[www.beckum.de](http://www.beckum.de)



**Kontaktdaten:**

Stadt Beckum  
Weststraße 46  
59269 Beckum

02521 29-0  
02521 2955-199 (Fax)  
[stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de)



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Misbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Erläuterungen zum Haushaltsbericht .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Produktbereichsübersicht.....</b>	<b>4</b>
2.1	Ergebnisrechnung.....	4
2.2	Zusammenfassung Ergebnisrechnung.....	5
2.3	Investive Finanzrechnung.....	6
2.4	Zusammenfassung investive Finanzrechnung.....	6
2.5	Haushaltsrechtliche Bewertung und Konsequenzen.....	8
<b>3</b>	<b>Produktbereiche.....</b>	<b>10</b>
3.1	Produktbereich 01 – Innere Verwaltung.....	10
3.1.1	Ergebnisrechnung.....	10
3.1.2	Investive Finanzrechnung.....	12
3.2	Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung .....	14
3.2.1	Ergebnisrechnung.....	14
3.2.2	Investive Finanzrechnung.....	15
3.3	Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben.....	16
3.3.1	Ergebnisrechnung.....	16
3.3.2	Investive Finanzrechnung.....	17
3.4	Produktbereich 04 – Kultur und Wissenschaft .....	19
3.4.1	Ergebnisrechnung.....	19
3.4.2	Investive Finanzrechnung.....	20
3.5	Produktbereich 05 – Soziale Leistungen .....	21
3.5.1	Ergebnisrechnung.....	21
3.5.2	Investive Finanzrechnung.....	22
3.6	Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.....	23

---

3.6.1	Ergebnisrechnung .....	23
3.6.2	Investive Finanzrechnung .....	25
3.7	Produktbereich 08 – Sportförderung .....	26
3.7.1	Ergebnisrechnung .....	26
3.7.2	Investive Finanzrechnung .....	26
3.8	Produktbereich 09 – Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation.....	27
3.8.1	Ergebnisrechnung .....	27
3.8.2	Investive Finanzrechnung .....	27
3.9	Produktbereich 10 – Bauen und Wohnen .....	28
3.9.1	Ergebnisrechnung .....	28
3.9.2	Investive Finanzrechnung .....	29
3.10	Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung .....	30
3.10.1	Ergebnisrechnung .....	30
3.10.2	Investive Finanzrechnung .....	31
3.11	Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV.....	32
3.11.1	Ergebnisrechnung .....	32
3.11.2	Investive Finanzrechnung .....	33
3.12	Produktbereich 13 – Natur- und Landschaftspflege .....	35
3.12.1	Ergebnisrechnung .....	35
3.12.2	Investive Finanzrechnung .....	36
3.13	Produktbereich 14 – Umweltschutz.....	38
3.13.1	Ergebnisrechnung .....	38
3.13.2	Investive Finanzrechnung .....	38
3.14	Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus.....	39
3.14.1	Ergebnisrechnung .....	39

---

3.14.2	Investive Finanzrechnung.....	40
3.15	Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft.....	41
3.15.1	Ergebnisrechnung.....	41
3.15.2	Investive Finanzrechnung.....	42
<b>4</b>	<b>Gesamtübersicht .....</b>	<b>43</b>
4.1	Ergebnisrechnung.....	43
4.2	Investive Finanzrechnung.....	44



## 1 Erläuterungen zum Haushaltsbericht

Der Haushaltsbericht enthält Prognosen zum Jahresende. Als Berichtszeitpunkte wurden der 1. Mai und der 1. September festgelegt.

Die Produktverantwortlichen haben zum Stichtag 1. September 2023 Prognosen über von ihnen bewirtschaftete Haushaltspositionen des Ergebnisplans zum 31. Dezember 2023 abgegeben. Der daraus entwickelte Haushaltsbericht zeigt den Stand der Finanzbuchhaltung des jeweiligen Produktbereiches und des gesamten Haushaltes zum Stichtag, aber auch eine Prognose des zu erwartenden Ergebnisses zum Ende des Haushaltsjahres. Es sind dabei sämtliche Aufwendungen und Erträge prognostiziert worden, eine Eingrenzung auf Produktkonten oberhalb eines bestimmten Schwellenwertes wurde, um einen möglichst vollständigen Überblick zu erhalten, nicht vorgenommen. Wesentliche nach dem 1. September 2023 schon bekannt gewordene Veränderungen für das Haushaltsjahr 2023 wurden ebenfalls berücksichtigt.

Der von den bewirtschaftenden Organisationseinheiten eingegebene Prognosewert enthält grundsätzlich die bis zum Jahresende benötigten Mittel. Basierend auf einer Auswertung der durchschnittlichen Ermächtigungsübertragungen aus den vergangenen Jahren wurden zudem die einzelnen Prognosewerte im Ergebnisplan im Anschluss zentral um einen pauschalen Betrag (rund 891.000 Euro) gekürzt, da in vergleichbarer Höhe wiederum Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2024 erwartet werden. Dieses Verfahren führt dazu, dass in einzelnen Produktbereichen Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und den Prognosewerten entstehen, die ausschließlich auf dieser Systematik basieren. Inwieweit Ermächtigungsübertragungen im Jahresabschluss 2023 in dem einzelnen Produktbereich notwendig werden, kann hieraus jedoch nicht abgeleitet werden. Um im Gesamtergebnis eine stimmige Prognose zu erhalten, ist diese Vorgehensweise jedoch folgerichtig.

Aufgrund fehlender neuer Erkenntnisse wurde der fortgeschriebene Ansatz, soweit im Rahmen der Haushaltsführung keine besonderen Entwicklungen bekannt wurden, in den Bereichen bilanzielle Abschreibungen und Zuführung zu beziehungsweise Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen übernommen. Hier sind im Rahmen des Jahresabschlusses noch Abweichungen mit erheblichen Auswirkungen möglich.

Auch die investiven Ein- und Auszahlungen wurden für die einzelnen Produktbereiche und als Gesamtrechnung prognostiziert. Um neben dem Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung auch eine Aussage über die Veränderung der liquiden Mittel abgeben zu können, wurde unter dem Punkt 2.4 – Zusammenfassung investive Finanzrechnung – der Bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit berechnet. Ausgehend vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung wurden aufwands- aber nicht auszahlungswirksame beziehungsweise ertrags- aber nicht einzahlungswirksame Geschäftsvorfälle hinzuaddiert sowie nicht aufwandswirksame Auszahlungen beziehungsweise ertragswirksame Einzahlungen abgezogen.

In § 25 Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) – Berichtspflicht, haushaltswirtschaftliche Sperre – ist geregelt, dass das Vertretungsorgan unverzüglich zu unterrichten ist, wenn sich abzeichnet, dass sich die Gesamtauszahlungen einer Maßnahme des Finanzplanes wesentlich<sup>1</sup> erhöhen werden. Dieser Berichtspflicht kommt die Stadt Beckum in den Haushaltsberichten nach.

Die einzelnen Übersichten sind so aufgebaut, dass in den Spalten fortlaufend nummeriert

- der fortgeschriebene Ansatz, bestehend aus den Ansätzen der Haushaltsplanung, zuzüglich übertragener Mittel,
- die bisher angeordneten Mittel in 2023,
- die voraussichtlich benötigten Mittel zum 31. Dezember 2023
- und die Abweichung als Differenz zwischen prognostizierten Mittel und dem fortgeschriebenen Ansatz

abgebildet wurde.

In der Produktbereichsübersicht sind die Ergebnisse der einzelnen Produktbereiche mit einem sogenannten Ampelsystem farblich hinterlegt. Verbesserungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz sind mit einem **grünen** Feld markiert. Verschlechterungen bis zu einem Betrag von unter 25.000 Euro sind **orange** und Verschlechterungen größer und gleich 25.000 Euro sind **rot** markiert.

---

<sup>1</sup> Örtlich wurde diese Wesentlichkeitsgrenze auf 75.000 Euro festgelegt.

---

Bei der Übersicht der einzelnen Produktbereiche wurden Zeilen, die weder einen Ansatz noch einen Anordnungs- oder Prognosebetrag aufweisen, zur besseren Übersichtlichkeit entfernt. Summenzeilen wurden zur Vollständigkeit halber beibehalten. Der Bereich des außerordentlichen Ergebnisses (Nummer 23 bis 26) ist nur im Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft sowie in der Gesamtübersicht aufgeführt. Hier erfolgt die Darstellung des Corona- und Ukraine-Schadens in Form eines außerordentlichen Ertrages. In allen anderen Produktbereichen entfällt die Darstellung aufgrund fehlender Vorfälle.

## 2 Produktbereichsübersicht

Folgend sind die einzelnen Bereiche dargestellt. Im Rahmen der Einzelanalyse der Produktbereiche werden Abweichungen über 50.000 Euro auf Ebene der Kontengruppe (zum Beispiel Steuern und ähnliche Abgaben, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und der Prognose näher erläutert. Liegt eine solche Abweichung nicht vor, entfällt eine gesonderte Betrachtung.

### 2.1 Ergebnisrechnung

Die folgende Übersicht gibt das Teilergebnis der einzelnen Produktbereiche wieder:

Produktbereich	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Angeordnet 2023	Prognose zum 31.12.2023	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz)
	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
Produktbereich 01 Innere Verwaltung	-14.829.220,79	-9.692.923,67	-14.897.561,32	-68.340,53
Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung	-1.813.130,23	-818.165,95	-1.691.024,26	122.105,97
Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben	-7.014.493,65	-2.510.223,75	-6.666.530,08	347.963,57
Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft	-1.867.439,68	-888.408,28	-1.830.814,68	36.625,00
Produktbereich 05 Soziale Leistungen	-1.230.100,00	828.513,18	-776.016,75	454.083,25
Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-16.844.650,00	-11.706.464,25	-17.531.257,77	-686.607,77
Produktbereich 08 Sportförderung	-1.490.810,39	-666.998,55	-1.496.931,38	-6.120,99
Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-825.495,11	-396.398,04	-678.614,72	146.880,39
Produktbereich 10 Bauen und Wohnen	-1.483.894,90	-1.982.828,85	-850.536,14	633.358,76
Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung	1.932.850,00	2.873.932,17	2.092.458,66	159.608,66
Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-6.460.790,60	-3.259.487,61	-6.172.044,06	288.746,54
Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege	-2.065.385,48	-755.683,48	-2.023.055,53	42.329,95
Produktbereich 14 Umweltschutz	-382.198,02	-225.608,88	-366.035,81	16.162,21
Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus	-1.272.314,85	-713.025,31	-1.153.409,62	118.905,23
Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft	49.918.700,00	32.479.795,63	48.110.985,73	-1.807.714,27
<b>Gesamte Kernverwaltung</b>	<b>-5.728.373,70</b>	<b>2.566.024,36</b>	<b>-5.930.387,73</b>	<b>-202.014,03</b>

- Verbesserungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz
- Verschlechterungen bis zu einem Betrag von unter 25.000 Euro
- Verschlechterungen größer und gleich 25.000 Euro

## 2.2 Zusammenfassung Ergebnisrechnung

Die Verschlechterung des prognostizierten Jahresergebnisses gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz (rund -5.728.000 Euro, Jahresergebnis Haushaltsplan 2023: -3.183.850 Euro) auf rund -5.930.400 Euro ist überwiegend darauf zurückzuführen, dass der Ansatz der Gewerbesteuer im Bereich der Allgemeinen Finanzwirtschaft nicht erreicht werden kann sowie auf erhöhte Aufwendungen im Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zurückzuführen. Gegenüber dem Jahresergebnis nach der Haushaltsplanung wird überwiegend mit der Inanspruchnahme übertragener Ermächtigungen aus dem Jahr 2022 gerechnet. Dies wird unter anderem durch die aktuell weiterhin anhaltende Inflation begründet.

Dagegen wird im Bereich der Schulträgeraufgaben mit einer Ergebnisverbesserung durch weitere Zuwendungen und einer Steigerung der Elternbeiträge aufgrund gestiegener Schülerzahlen in der Offenen Ganztagschule gerechnet. Im Bereich Soziale Leistungen wird, hauptsächlich bedingt durch die außerplanmäßige Tranche aus dem 2. Maßnahmenpaket der Landesregierung zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskrieges in der Ukraine, ein besseres Ergebnis erwartet. Die Mittelbewirtschaftung für Maßnahmen zur Unterbringung der Schutzsuchenden aus der Ukraine findet zudem im Bereich Bauen und Wohnen statt. Hier wird bedingt durch die interne Leistungsverrechnung beider Bereiche ebenfalls ein besseres Ergebnis erwartet. Die interne Leistungsverrechnung schließt insgesamt – im Vergleich zum planmäßigen Ansatz – mit einem Minderaufwand ab, was zu einer Reduzierung des eingeplanten Ukraine-Schadens führt. Der für das Jahr 2023 eingeplante Corona-Schaden bleibt voraussichtlich unverändert. Anderweitige Erkenntnisse liegen zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor. Des Weiteren wird im Bereich Verkehrsflächen- und Anlagen, ÖPNV eine Ergebnisverbesserung durch zeitlichen Verzug von Unterhaltungsmaßnahmen an der Infrastruktur erwartet.

## 2.3 Investive Finanzrechnung

Produktbereich	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Angeordnet 2023	Prognose zum 31.12.2023	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz)
	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
Produktbereich 01 Innere Verwaltung	-1.952.757,05	-670.955,13	-2.049.604,30	-96.847,25
Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung	-8.818.368,67	-3.020.347,98	-5.753.900,76	3.064.467,91
Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben	-4.445.066,74	-572.661,51	-1.899.845,31	2.545.221,43
Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft	-347.063,24	-72.915,77	-244.578,43	102.484,81
Produktbereich 05 Soziale Leistungen	-3.171,49	-1.397,55	-2.850,00	321,49
Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-547.856,01	-197.247,33	-546.166,29	1.689,72
Produktbereich 08 Sportförderung	-195.453,73	-97.652,09	-157.450,00	38.003,73
Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-1.517,04	-1.577,41	-2.077,41	-560,37
Produktbereich 10 Bauen und Wohnen	-100.538,00	-17.991,54	-64.600,00	35.938,00
Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung	-25.000,00	-27.935,85	-28.000,00	-3.000,00
Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-9.418.692,11	-2.321.100,44	-5.061.928,61	4.356.763,50
Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege	-2.092.264,23	583.289,16	48.462,04	2.140.726,27
Produktbereich 14 Umweltschutz	-79.700,00	-33.941,98	-64.300,00	15.400,00
Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus	-380.545,47	-177.021,79	-248.883,38	131.662,09
Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft	3.088.500,00	2.585.623,00	3.086.950,00	-1.550,00
<b>Gesamte Kernverwaltung</b>	<b>-25.319.493,78</b>	<b>-4.043.834,21</b>	<b>-12.988.772,45</b>	<b>12.330.721,33</b>

- Verbesserungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz
- Verschlechterungen bis zu einem Betrag von unter 25.000 Euro
- Verschlechterungen größer und gleich 25.000 Euro

## 2.4 Zusammenfassung investive Finanzrechnung

Die investive Finanzrechnung weist gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von rund –25.319.500 Euro geringere Auszahlungen in Höhe von circa 12.330.700 Euro aus. Dies ist vor allem auf geringere erwartete Auszahlungen für Hoch-, Tief- und Gewässerbaumaßnahmen sowie für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, jedenfalls bis zum 31.12.2023, zurückzuführen.

Vom prognostizierten Jahresergebnis (-5,93 Mio. Euro) ausgehend, stehen 8,92 Mio. Euro ergebnisneutralen Auszahlungen und nicht zahlungswirksamen Erträgen 13,18 Mio. Euro nicht zahlungswirksame Aufwendungen gegenüber, sodass ein Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -1,67 Mio. Euro erwartet werden kann, welches mit dem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit verrechnet werden muss. Insbesondere die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit werden im restlichen Jahresverlauf weiter zu beobachten sein.

Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	-5,93 Mio. Euro
+ Planmäßige Abschreibungen	7,54 Mio. Euro
+ Wertveränderungen Forderungen	0,40 Mio. Euro
+ Zuführung zu Rückstellungen	5,24 Mio. Euro
- Zahlungen aus Rückstellungen	3,52 Mio. Euro
- Ertragswirksame Auflösung von Sonderposten	5,40 Mio. Euro
<b>= Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1,67 Mio. Euro</b>
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-12,99 Mio. Euro
<b>= Veränderung Liquide Mittel 2023</b>	<b>-14,66 Mio. Euro</b>

Anfangsbestand Liquide Mittel am 01.01.2023	15,91 Mio. Euro
Veränderung Liquide Mittel 2023	-14,66 Mio. Euro
Endbestand Liquide Mittel am 31.12.2023	1,25 Mio. Euro

Aufgrund der planerischen Unsicherheiten muss für die Haushaltsplanung 2024 davon ausgegangen werden, dass die Liquidität zum 31.12.2023 (nahezu) vollständig verbraucht sein wird beziehungsweise für zu bildende Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2024 benötigt wird.

## 2.5 Haushaltsrechtliche Bewertung und Konsequenzen

Nach der Stichtagsbetrachtung beziehungsweise dem aktuellen Kenntnisstand geht die Verwaltung davon aus, dass der Haushaltsplan 2023 voraussichtlich mit einem **Jahresfehlbetrag von rund 5,93 Mio. Euro** abschließen wird.

Zu diesem Zeitpunkt ist die Prognose noch mit **Unsicherheitsfaktoren** behaftet.

Eine signifikante Reduzierung des erwarteten Jahresfehlbetrages erscheint derzeit nicht möglich. Die Ertragsminderungen, insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer, werden sich nicht durch eine haushaltswirtschaftliche Sperre (§ 81 Absatz 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), § 25 KomHVO NRW) oder durch eine Nachtragsatzung (§ 81 Absätze 1 und 2 GO NRW, § 10 KomHVO NRW) kompensieren lassen. Dies begründet sich mit den ganz überwiegend pflichtigen Aufwendungen, die in jedem Fall unverändert weiterhin wirksam würden. Des Weiteren würden die Wirkungen einer Sperre im Hinblick auf die notwendigen Sanierungsmaßnahmen, zum Beispiel an Schulgebäuden, zu Verschiebungen und zumindest tendenziell zu (weiteren) Kostensteigerungen in Folgejahren führen. Die Sperrung von überwiegend mit Fördermitteln und Erträgen (zum Beispiel Gebühren) hinterlegten Ansätzen führt zudem nicht zu Verbesserungen, da die Erträge so ebenfalls nicht wirksam werden.

Zu berücksichtigen ist des Weiteren, dass im Bereich der Gewerbesteuer neben den derzeit gesehenen Risiken, grundsätzlich auch Chancen vorhanden sind. Daneben zeigt die Erfahrung im Rahmen der Aufstellung der Haushaltsberichte, dass insbesondere die Aufwands- und Auszahlungsprognosen der Dienststellen – trotz vorgenommener pauschaler Anpassung – vielfach zum Jahresende doch nicht erreicht werden. Dies gilt zum Beispiel aufgrund zunehmend langer Lieferzeiten, zum Beispiel bei Fahrzeugbeschaffungen, oder aufgrund der Notwendigkeit mehrfacher Ausschreibungsverfahren aufgrund unwirtschaftlicher Angebote und den damit einhergehenden zeitlichen Verzögerungen.

Jedenfalls muss die weitere Bewirtschaftung des Haushaltes mit der größtmöglichen Zurückhaltung erfolgen. Dies ist den Dienststellen der Stadt Beckum aufgegeben und somit bereits heute „Tagesgeschäft“. Die weitere Entwicklung des Ukraine-Krieges, der Inflation und des Bausektors werden für die weiteren Entwicklung eine wichtige Rolle spielen.

Der prognostizierte Jahresfehlbetrag kann durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage (Stand nach Verrechnung des Jahresüberschusses zum 31.12.2022: rund 11,86 Mio. Euro) gedeckt werden. Die im Jahr 2023 gegenüber der Haushaltsplanung zusätzlich entnommenen Beträge stehen folglich allerdings nicht zum Ausgleich der Folgejahre zur Verfügung, was die Planung, Beratung und Verabschiedung der Haushalte für die Folgejahre deutlich erschweren wird.

Die investive Finanzrechnung schließt voraussichtlich mit einem negativen Saldo von rund 12,99 Mio. Euro ab. Unter Einbeziehung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit wird – unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Kassenwirksamkeit aller derzeit in die Prognose eingestellten Maßnahmen – davon auszugehen sein, dass die aus Vorjahren vorhandenen liquiden Mittel (nahezu) vollständig verbraucht sein werden. (Liquiditäts-)kreditaufnahmen in der Zukunft werden wahrscheinlich erforderlich. Eine Ermächtigung zur Aufnahme von Investitionskrediten sieht die Haushaltssatzung 2023 nicht vor. Vor dem Hintergrund des Investitionsprogramms der gültigen mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026 wird die Frage der Aufnahme von Investitionskrediten zu beantworten sein.

**Hinweis:**

Die hier angeführten Werte stellen eine Prognose zum Jahresende dar. Abweichungen – auch im erheblichen Umfang – sind zum Jahresende möglich.

Zur Deckung von über- beziehungsweise außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen können nur bereits sicher vermiedene Aufwendungen/Auszahlungen oder bereits sicher realisierte und über dem Ansatz liegende Erträge/Einzahlungen herangezogen werden.

## 3 Produktbereiche

## 3.1 Produktbereich 01 – Innere Verwaltung

## 3.1.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Fortgeschriebe-	AO	Prognose	Abweichung
		ner Ansatz	2023	September	fortgeschr. An-
		2023	2023	2023	satz / Prog.
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.004.550,00	32.361,23	1.024.944,52	20.394,52
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	280.800,00	323.888,92	292.250,00	11.450,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	489.100,00	408.425,09	438.469,00	-50.631,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen *	266.250,00	250.117,41	279.969,53	13.719,53
7	+ Sonstige ordentliche Erträge *	1.350.300,00	647.793,30	1.394.265,00	43.965,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	51.800,00	0,00	51.800,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>3.442.800,00</b>	<b>1.662.585,95</b>	<b>3.481.698,05</b>	<b>38.898,05</b>
11	- Personalaufwendungen *	8.588.150,00	4.827.383,65	8.762.958,51	174.808,51
12	- Versorgungsaufwendungen	3.121.600,00	0,00	3.121.600,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	6.088.826,93	4.206.187,41	6.121.545,22	32.718,29
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.408.400,00	4.353,97	1.408.400,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	11.100,00	4.652,45	6.145,66	-4.954,34
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen *	2.427.593,86	2.312.932,14	2.332.259,98	-95.333,88
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>21.645.670,79</b>	<b>11.355.509,62</b>	<b>21.752.909,37</b>	<b>107.238,58</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-18.202.870,79</b>	<b>-9.692.923,67</b>	<b>-18.271.211,32</b>	<b>-68.340,53</b>
19	+ Finanzerträge	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-18.197.870,79</b>	<b>-9.692.923,67</b>	<b>-18.266.211,32</b>	<b>-68.340,53</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-18.197.870,79</b>	<b>-9.692.923,67</b>	<b>-18.266.211,32</b>	<b>-68.340,53</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.620.600,00	0,00	3.620.600,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	251.950,00	0,00	251.950,00	0,00
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-14.829.220,79</b>	<b>-9.692.923,67</b>	<b>-14.897.561,32</b>	<b>-68.340,53</b>

Bei den **Privatrechtlichen Leistungsentgelten (Nummer 5)** entstehen voraussichtlich Mindererträge von rund 50.600 Euro. Das Planziel bei den Mieten und Pachten wird nach derzeitiger Miet-/Pachtlage bei den städtischen Immobilien und Flächen nicht erreicht.

Die im Bereich der **Personalaufwendungen (Nummer 11)** zu erwartenden Mehraufwendungen von rund 175.000 Euro resultieren aus dem Tarifvertragsabschluss 2023. Die Mehraufwendungen verteilen sich grundsätzlich auf alle Produktbereiche, werden aber zunächst im Rahmen der Berichterstattung insgesamt im Produktbereich 01 abgebildet.

---

Bei den **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Nummer 16)** werden rund 197.700 Euro übertragene Mittel aus den Vorjahren für Planung, Beratung, Pflege und Nutzung im Bereich der Datenverarbeitung und Informationstechnik voraussichtlich nicht benötigt. Hinzu kommen Minderaufwendungen von rund 45.300 Euro die auf der pauschalen Berücksichtigung von Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr basieren, siehe Seite 1.

Demgegenüber stehen Mehraufwendungen von rund 82.500 Euro für Stellenausschreibungen sowie rund 64.900 Euro für die Miete von mobilen Wärmeerzeugern.

## 3.1.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebe- ner Ansatz 2023	AO 2023	Prognose September 2023	Abweichung fortgeschr. An- satz / Prog. 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	27.300,00	0,00	756.800,00	729.500,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.603.900,00	165,00	907.608,78	-1.696.291,22
<b>6</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.631.200,00</b>	<b>165,00</b>	<b>1.664.408,78</b>	<b>-966.791,22</b>
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.656.399,44	257.549,55	2.658.349,44	1.950,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	127.993,58	3.865,88	5.500,00	-122.493,58
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.799.564,03	409.604,70	1.044.663,64	-754.900,39
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	100,00	5.500,00	5.500,00
<b>13</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>4.583.957,05</b>	<b>671.120,13</b>	<b>3.714.013,08</b>	<b>-869.943,97</b>
<b>14</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.952.757,05</b>	<b>-670.955,13</b>	<b>-2.049.604,30</b>	<b>-96.847,25</b>

Im Bereich der **Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (Nummer 1)** werden Mehreinzahlungen von rund 740.000 Euro im Rahmen der DV-Ausstattung von Schulen erwartet. Neben dem voraussichtlichen Fördermittelabruf für das Jahr 2023 von rund 160.000 Euro sind zudem 580.000 Euro nicht abgerufene Fördermittel aus den Jahren 2021 und 2022 in der Summe enthalten.

Analog dazu werden voraussichtlich bei den **Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Nummer 9)** rund 200.000 Euro von den verfügbaren Haushaltsmitteln von insgesamt 845.700 Euro im Jahr 2023 für die DV-Ausstattung von Schulen kassenwirksam. Dies führt zu Minderauszahlungen von rund 645.700 Euro, da vorgenommene Ermächtigungsübertragungen, die ausschließlich für Unwägbarkeiten dienen sollten, voraussichtlich nicht vollumfänglich in Anspruch genommen werden müssen. Hinzu kommen rund 109.000 Euro an übertragenen Mitteln aus Vorjahren für Hard- und Softwareausstattung der Verwaltung, die voraussichtlich nicht benötigt werden.

Bei den **Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen (Nummer 2)** werden eingeplante Mittel von rund 2,08 Mio. Euro aus den Grundstücksverkäufen voraussichtlich in diesem Jahr nicht mehr kassenwirksam und sind demnach in Folgejahren zu erwarten.

---

Demgegenüber werden Mehreinzahlungen von rund 381.300 Euro für Grundstücksverkäufe im Gewerbegebiet 60 „Obere Brede an der A 2“ und dem Baugebiet N 67 A „Vellerner Straße“ prognostiziert.

Im Bereich der **Auszahlungen für Baumaßnahmen (Nummer 8)** werden voraussichtlich Auszahlungen für die Maßnahmen Kindergarten Hellbach, Konzeptionierung Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude und der Nachnutzung des Gebäudes Markt 2 von insgesamt rund 117.500 Euro nicht mehr kassenwirksam.

## 3.2 Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung

## 3.2.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2023	AO 2023	Prognose September 2023	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	166.150,00	1.101,51	163.650,00	-2.500,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.699.000,00	4.023.710,47	5.542.500,00	-156.500,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.300,00	4.316,00	7.300,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	377.900,00	93.944,72	416.450,00	38.550,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	218.700,00	233.885,31	238.700,00	20.000,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>6.469.050,00</b>	<b>4.356.958,01</b>	<b>6.368.600,00</b>	<b>-100.450,00</b>
11	- Personalaufwendungen *	4.409.150,00	3.230.222,87	4.401.747,95	-7.402,05
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.057.415,07	675.057,28	918.758,75	-138.656,32
14	- Bilanzielle Abschreibungen	751.600,00	206,56	751.600,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	53.750,00	40.424,67	53.712,11	-37,89
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen *	1.740.415,16	1.229.212,58	1.663.955,45	-76.459,71
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>8.012.330,23</b>	<b>5.175.123,96</b>	<b>7.789.774,26</b>	<b>-222.555,97</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-1.543.280,23</b>	<b>-818.165,95</b>	<b>-1.421.174,26</b>	<b>122.105,97</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-1.543.280,23</b>	<b>-818.165,95</b>	<b>-1.421.174,26</b>	<b>122.105,97</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-1.543.280,23</b>	<b>-818.165,95</b>	<b>-1.421.174,26</b>	<b>122.105,97</b>
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	269.850,00	0,00	269.850,00	0,00
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-1.813.130,23</b>	<b>-818.165,95</b>	<b>-1.691.024,26</b>	<b>122.105,97</b>

Im Bereich der **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Nummer 4)** werden, nach einer neuen unterjährigen Hochrechnung der Einsatzfahrten im Rettungsdienst, Mindererträge aus Krankentransportgebühren von rund 156.500 Euro erwartet. Diese werden den vorhandenen Verlustvortrag in der Gebührenkalkulation weiter erhöhen und in Folgejahren auszugleichen sein.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Nummer 13)** entstehen voraussichtlich Minderaufwendungen von rund 115.000 Euro. Die schwer kalkulierbaren Kosten der Kreisleitstelle, fallen in 2023 deutlich geringer aus. Die weiteren Minderaufwendungen von rund 23.600 Euro basieren auf der pauschalen Berücksichtigung von Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr, siehe Seite 1.

Die Minderaufwendungen von rund 76.500 Euro bei den **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Nummer 16)** basieren auf der pauschalen Berücksichtigung von Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr, siehe Seite 1.

## 3.2.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2023	AO 2023	Prognose September 2023	Abweichung fortgeschr. An- satz / Prog. 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	120.000,00	129.955,44	145.000,00	25.000,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	6.675,00	0,00	0,00
<b>6</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>120.000,00</b>	<b>136.630,44</b>	<b>145.000,00</b>	<b>25.000,00</b>
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.914.527,61	2.333.182,77	3.764.537,60	-2.149.990,01
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.023.841,06	823.795,65	2.134.363,16	-889.477,90
<b>13</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>8.938.368,67</b>	<b>3.156.978,42</b>	<b>5.898.900,76</b>	<b>-3.039.467,91</b>
<b>14</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>-8.818.368,67</b>	<b>-3.020.347,98</b>	<b>-5.753.900,76</b>	<b>3.064.467,91</b>

Bei den **Auszahlungen für Baumaßnahmen (Nummer 8)** werden Mittel von rund 2,15 Mio. Euro für den Neubau der Feuer- und Rettungswache Neubeckum sowie Beckum voraussichtlich nicht im Jahr 2023 kassenwirksam.

Im Bereich der **Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Nummer 9)** wird für Neubeschaffungen des Fuhrparks der Feuerwehr mit längeren Lieferzeiten am Markt und einer Verschiebung der Kassenwirksamkeit in Folgejahre von rund 890.000 Euro gerechnet. Die Mittel sind neu zu veranschlagen.

## 3.3 Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben

## 3.3.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2023	AO 2023	Prognose September 2023	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen *	1.821.800,00	1.403.396,25	2.096.550,00	274.750,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte *	282.350,00	192.021,35	484.000,00	201.650,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.500,00	10.186,00	14.750,00	250,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.050,00	18.375,12	14.350,00	9.300,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	19.600,00	172,91	19.650,00	50,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>2.143.300,00</b>	<b>1.624.151,63</b>	<b>2.629.300,00</b>	<b>486.000,00</b>
11	- Personalaufwendungen	1.541.950,00	1.096.114,50	1.543.606,68	1.656,68
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.733.226,35	1.084.820,28	1.658.139,03	-75.087,32
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.881.500,00	2.294,24	1.881.500,00	0,00
15	- Transferaufwendungen *	1.611.250,00	1.610.130,42	1.832.299,64	221.049,64
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	453.717,30	341.015,94	444.134,73	-9.582,57
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>7.221.643,65</b>	<b>4.134.375,38</b>	<b>7.359.680,08</b>	<b>138.036,43</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-5.078.343,65</b>	<b>-2.510.223,75</b>	<b>-4.730.380,08</b>	<b>347.963,57</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-5.078.343,65</b>	<b>-2.510.223,75</b>	<b>-4.730.380,08</b>	<b>347.963,57</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-5.078.343,65</b>	<b>-2.510.223,75</b>	<b>-4.730.380,08</b>	<b>347.963,57</b>
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.936.150,00	0,00	1.936.150,00	0,00
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-7.014.493,65</b>	<b>-2.510.223,75</b>	<b>-6.666.530,08</b>	<b>347.963,57</b>

Im Bereich **Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Nummer 2)** werden im Rahmen des Förderprogrammes „Aufholen nach Corona“ voraussichtlich zusätzliche Fördermittel in Höhe von rund 168.300 Euro erwartet sowie höhere Zuweisungen von rund 106.450 Euro aufgrund höherer Schülerzahlen in der Offenen Ganztagschule und dem Aktionsprogramm Integration.

Korrespondierend werden im Bereich der **Transferaufwendungen (Nummer 15)** Mehraufwendungen von insgesamt rund 221.000 Euro erwartet.

Bei den **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Nummer 4)** werden rund 201.650 Euro Mehrerträge an Elternbeiträge für die Nutzung der Offenen Ganztagschulen prognostiziert. Diese resultieren aus gestiegenen Schülerzahlen sowie der Umstellung auf eine neue Abrechnungssoftware, mit der eine produktscharfe Zuordnung zwischen den Schulen und den Tageseinrichtungen für Kinder (Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) möglich ist. Bislang war eine Zuordnung nur schätzungsweise möglich.

Im Bereich der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Nummer 13)** werden Minderaufwendungen von rund 74.100 Euro an Schülerbeförderungskosten erwartet.

### 3.3.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2023	AO 2023	Prognose September 2023	Abweichung fort- geschr. Ansatz / Prog. 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	170.000,00	318.757,12	330.403,60	160.403,60
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	46.000,00	0,00	0,00
<b>6</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>170.000,00</b>	<b>364.757,12</b>	<b>330.403,60</b>	<b>160.403,60</b>
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.185.080,01	600.747,87	1.326.504,66	-1.858.575,35
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.429.986,73	336.670,76	903.744,25	-526.242,48
<b>13</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>4.615.066,74</b>	<b>937.418,63</b>	<b>2.230.248,91</b>	<b>-2.384.817,83</b>
<b>14</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.445.066,74</b>	<b>-572.661,51</b>	<b>-1.899.845,31</b>	<b>2.545.221,43</b>

Bei den **Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (Nummer 1)** werden insgesamt rund 330.400 Euro Mehreinzahlungen für den Belastungsausgleich im Zuge der G9-Umstellung erwartet.

Demgegenüber stehen Mindereinzahlungen von rund 170.000 Euro für die Errichtung einer Fotovoltaikanlage auf der Sekundarschule. Die Mittel werden in diesem Jahr voraussichtlich nicht mehr kassenwirksam.

Im Bereich der **Auszahlungen für Baumaßnahmen (Nummer 8)** wird für den Neubau der Sonnenschule mit Minderauszahlungen von rund 2,14 Mio. Euro gerechnet. Die Projektumsetzung wird ab dem Jahr 2024 erfolgen. Weitere Mittel von rund 87.000 Euro für den Grundstückshausanschluss an die Kanalisation an der Roncalli-Grundschule und die Schulhofgestaltung der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum werden in diesem Jahr voraussichtlich nicht kassenwirksam.

Dem stehen voraussichtliche Mehrauszahlungen von rund 385.000 Euro in der investiven Finanzrechnung für nicht eingeplante Sanierungsarbeiten des Sportbodens sowie der damit verbundenen Ausbauarbeiten der Teleskoptribüne in der Sporthalle des Kopernikus-Gymnasiums gegenüber.

Bei den **Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Nummer 9)** wird mit Minderauszahlungen von 170.000 Euro für die Fotovoltaikanlage der Sekundarschule gerechnet (siehe Erläuterungen zu Nummer 1). Zudem werden voraussichtlich rund 362.000 Euro für Betriebs- und Geschäftsausstattung an Schulen im Jahr 2023 nicht kassenwirksam.

### 3.4 Produktbereich 04 – Kultur und Wissenschaft

#### 3.4.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2023	AO 2023	Prognose September 2023	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	678.250,00	422.827,56	719.364,08	41.114,08
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	292.000,00	158.852,54	292.000,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	91.100,00	41.126,83	59.710,00	-31.390,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	86.700,00	64.913,57	61.941,35	-24.758,65
7 + Sonstige ordentliche Erträge	1.750,00	22.590,81	24.650,00	22.900,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>1.149.800,00</b>	<b>710.311,31</b>	<b>1.157.665,43</b>	<b>7.865,43</b>
11 – Personalaufwendungen *	1.587.600,00	1.028.753,42	1.633.612,60	46.012,60
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	567.939,68	267.298,00	491.133,45	-76.806,23
14 – Bilanzielle Abschreibungen	111.800,00	293,49	111.800,00	0,00
15 – Transferaufwendungen	439.450,00	235.161,56	440.583,90	1.133,90
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	94.700,00	67.213,12	95.600,16	900,16
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.801.489,68</b>	<b>1.598.719,59</b>	<b>2.772.730,11</b>	<b>-28.759,57</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-1.651.689,68</b>	<b>-888.408,28</b>	<b>-1.615.064,68</b>	<b>36.625,00</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-1.651.689,68</b>	<b>-888.408,28</b>	<b>-1.615.064,68</b>	<b>36.625,00</b>
<b>26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-1.651.689,68</b>	<b>-888.408,28</b>	<b>-1.615.064,68</b>	<b>36.625,00</b>
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	215.750,00	0,00	215.750,00	0,00
<b>29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-1.867.439,68</b>	<b>-888.408,28</b>	<b>-1.830.814,68</b>	<b>36.625,00</b>

Im Bereich **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Nummer 13)** werden Minderaufwendungen von insgesamt rund 91.100 Euro prognostiziert. Hiervon entfallen auf das nicht durchgeführte Programm „Frischlufkkultur“ rund 26.500 Euro. Für vorbereitende Arbeiten (sonstige Dienstleistungen) für das Jubiläumsjahr 2024 werden rund 36.800 Euro übertragene Mittel aus Vorjahren voraussichtlich nicht in diesem Jahr benötigt. Weitere 16.500 Euro, ebenfalls übertragene Mittel aus Vorjahren, werden für die Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen in der Volkshochschule nicht benötigt. Rund 11.300 Euro basieren auf der pauschalen Berücksichtigung von Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr, siehe Seite 1.

Demgegenüber werden erhöhte Aufwendungen im Rahmen des 40-jährigen Jubiläums mit der Partnerstadt La Celle St. Cloud von rund 14.300 Euro prognostiziert.

## 3.4.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebe- ner Ansatz 2023	AO 2023	Prognose September 2023	Abweichung fortgeschr. An- satz / Prog. 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	122.800,00	0,00	122.800,00	0,00
<b>6</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>122.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>122.800,00</b>	<b>0,00</b>
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	385.613,24	56.125,05	284.178,43	-101.434,81
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	54.250,00	16.790,72	45.450,00	-8.800,00
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	30.000,00	0,00	37.750,00	7.750,00
<b>13</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>469.863,24</b>	<b>72.915,77</b>	<b>367.378,43</b>	<b>-102.484,81</b>
<b>14</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>-347.063,24</b>	<b>-72.915,77</b>	<b>-244.578,43</b>	<b>102.484,81</b>

Bei den **Auszahlungen für Baumaßnahmen (Nummer 8)** werden die Auszahlungen für die geplante Schieferdachsanierung des Stadtmuseums von rund 156.000 Euro nicht kassenwirksam. Die Sanierung kann aus bauablauftechnischen Gründen nicht parallel zur Neugestaltung des Kirchplatzes im Jahr 2023 stattfinden und soll im Jahr 2025 (nach dem Jahr des Stadtjubiläums) durchgeführt werden.

Demgegenüber stehen voraussichtliche Mehrauszahlungen für den Bau des Aufzugs im Gebäude „Markt 2“ von rund 54.600 Euro.

### 3.5 Produktbereich 05 – Soziale Leistungen

#### 3.5.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2023	AO 2023	Prognose September 2023	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.133.900,00	760.186,00	1.112.400,00	-21.500,00
3 + Sonstige Transfererträge *	43.000,00	93.240,02	136.546,00	93.546,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.500,00	1.674,17	2.869,00	1.369,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.250,00	0,00	250,00	-2.000,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	451.250,00	1.260.344,56	1.374.904,33	923.654,33
7 + Sonstige ordentliche Erträge	250,00	283,98	250,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>1.632.150,00</b>	<b>2.115.728,73</b>	<b>2.627.219,33</b>	<b>995.069,33</b>
11 – Personalaufwendungen	622.100,00	402.596,32	575.419,48	-46.680,52
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.500,00	6.462,28	22.921,89	2.421,89
14 – Bilanzielle Abschreibungen	3.050,00	83,48	3.050,00	0,00
15 – Transferaufwendungen *	1.242.500,00	862.494,87	1.083.435,66	-159.064,34
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.100,00	15.578,60	28.949,31	849,31
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.916.250,00</b>	<b>1.287.215,55</b>	<b>1.713.776,34</b>	<b>-202.473,66</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-284.100,00</b>	<b>828.513,18</b>	<b>913.442,99</b>	<b>1.197.542,99</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-284.100,00</b>	<b>828.513,18</b>	<b>913.442,99</b>	<b>1.197.542,99</b>
<b>26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-284.100,00</b>	<b>828.513,18</b>	<b>913.442,99</b>	<b>1.197.542,99</b>
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	946.000,00	0,00	1.689.459,74	743.459,74
<b>29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-1.230.100,00</b>	<b>828.513,18</b>	<b>-776.016,75</b>	<b>454.083,25</b>

Im Bereich der **Sonstigen Transfererträge (Nummer 3)** werden Mehrerträge von rund 93.500 Euro erwartet. Im Rahmen der Flüchtlingszuweisungen wird mit erhöhten Barauszahlungen gerechnet. Die Auszahlungen werden über das Abrechnungssystem des Kreises Warendorf unter dieser Position erstattet.

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Nummer 6)** werden Mehrerträge von rund 898.000 Euro prognostiziert. Hierbei handelt es sich um die Tranche aus dem 2. Maßnahmenpaket der Landesregierung zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskrieges in der Ukraine. Des Weiteren wird mit höheren Erstattungsleistungen der Krankenkassen von rund 25.000 Euro für bestimmte Personen im Asylbewerber-Leistungsbezug gerechnet.

Im Bereich der **Transferaufwendungen (Nummer 15)** werden Minderaufwendungen von rund 164.600 Euro prognostiziert. Neben gesunkenen Krankenhilfekosten aus dem

Solidarfonds wird mit einer geringeren Zahl als erwartet an Schutzsuchenden aus der Ukraine gerechnet.

Bei den **Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen (Nummer 28)** werden voraussichtlich Mehraufwendungen von rund 743.500 zu verzeichnen sein. Es handelt sich hierbei um die Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen für die Versorgung und Unterbringung der Schutzsuchenden aus der Ukraine. Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel erfolgt in diesem Produktbereich sowie im Produktbereich Bauen und Wohnen (Produktbereich 10 – Bauen und Wohnen). Dort werden die entsprechenden Mehrerträge prognostiziert.

### 3.5.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2023	AO 2023	Prognose September 2023	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	-2 -	- 3 -	- 4 -
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.171,49	1.397,55	2.850,00	-321,49
<b>13</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.171,49</b>	<b>1.397,55</b>	<b>2.850,00</b>	<b>-321,49</b>
<b>14</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.171,49</b>	<b>-1.397,55</b>	<b>-2.850,00</b>	<b>321,49</b>

### 3.6 Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

#### 3.6.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2023	AO 2023	Prognose September 2023	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.529.600,00	10.292.018,21	10.713.753,27	1.184.153,27
3 + Sonstige Transfererträge	1.780.500,00	536.736,28	2.015.500,00	235.000,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.301.900,00	1.619.532,59	1.329.650,00	27.750,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.350,00	14.450,62	16.550,00	3.200,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	886.700,00	1.036.762,23	1.115.991,29	229.291,29
7 + Sonstige ordentliche Erträge	2.400,00	64.859,81	3.719,66	1.319,66
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>13.514.450,00</b>	<b>13.564.359,74</b>	<b>15.195.164,22</b>	<b>1.680.714,22</b>
11 – Personalaufwendungen	4.371.800,00	2.983.531,59	4.375.553,44	3.753,44
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.382.700,00	747.287,50	1.339.638,23	-43.061,77
14 – Bilanzielle Abschreibungen	216.800,00	1.346,78	216.800,00	0,00
15 – Transferaufwendungen	23.884.050,00	21.441.916,51	26.295.783,93	2.411.733,93
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	238.600,00	88.246,18	224.996,39	-13.603,61
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>30.093.950,00</b>	<b>25.262.328,56</b>	<b>32.452.771,99</b>	<b>2.358.821,99</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-16.579.500,00</b>	<b>-11.697.968,82</b>	<b>-17.257.607,77</b>	<b>-678.107,77</b>
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	50,00	8.495,43	8.550,00	8.500,00
<b>21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-50,00</b>	<b>-8.495,43</b>	<b>-8.550,00</b>	<b>-8.500,00</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-16.579.550,00</b>	<b>-11.706.464,25</b>	<b>-17.266.157,77</b>	<b>-686.607,77</b>
<b>26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-16.579.550,00</b>	<b>-11.706.464,25</b>	<b>-17.266.157,77</b>	<b>-686.607,77</b>
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	265.100,00	0,00	265.100,00	0,00
<b>29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-16.844.650,00</b>	<b>-11.706.464,25</b>	<b>-17.531.257,77</b>	<b>-686.607,77</b>

Im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Nummer 2) ergeben sich voraussichtlich höhere Landes- und Bundeszuschüsse von rund 1 Mio. Euro für die Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder. Davon entfallen rund 450.000 Euro auf zusätzliche Alltagshelfer, rund 220.000 Euro auf eine zunehmende Zahl an Kindern mit besonderem Förderbedarf, rund 100.000 Euro auf das Sofortprogramm zur Abfederung der Energiepreissteigerungen, rund 75.000 Euro auf die Planungsgarantie, rund 57.500 Euro auf die höher als geplant ausgefallene Steigerungsrate der Betriebskosten, rund 75.000 Euro für das Programm Sprach-Kitas, rund 14.000 Euro auf Ausbau und Ausstattung zur Weiterleitung sowie rund 10.000 Euro auf Ausstattungsmaßnahmen der Tagespflege.

Korrespondierend entstehen Mehraufwendungen bei den Transferaufwendungen (Nummer 15).

Weitere Mehrerträge von rund 149.400 Euro werden bei den städtischen Kindertageseinrichtungen aufgrund gestiegener Zahlen an Kindern mit besonderem Förderbedarf und der Berücksichtigung der Steigerungsrate unter Einbeziehung des städtischen Anteils sowie der nicht eingeplanten Verlängerung des Programms Sprach-Kitas erwartet.

Des Weiteren wird im Bereich der Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen durch eine gestiegene Zahl unbegleiteter minderjähriger Ausländer eine höhere Pauschalzuweisung für Verwaltungskosten von rund 28.000 Euro erwartet.

Bei den **Sonstigen Transfererträgen (Nummer 3)** werden Mehrerträge von rund 500.000 Euro, bedingt durch eine gestiegene Zahl unbegleiteter minderjähriger Ausländer, prognostiziert. Entsprechende Mehraufwendungen werden im Bereich der **Transferaufwendungen (Nummer 15)** erwartet.

Rund 125.000 Euro werden an Mindererträgen im Bereich der Hilfen für junge Volljährige durch die Beendigung umfangreicher Erstattungsfälle prognostiziert.

Des Weiteren wurde eine fallbezogene Kostenerstattung im Maßnahmenbereich zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vom Leistungsträger bisher nicht anerkannt, weshalb mit den im Jahr 2023 eingeplanten Erträgen von rund 150.000 Euro voraussichtlich nicht mehr zu rechnen ist.

Im Bereich **Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Nummer 6)** werden Mehrerträge von rund 195.000 Euro an anteiligen Landeszuschüssen für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz erwartet.

Korrespondierend entstehen bei den **Transferaufwendungen (Nummer 15)** Mehraufwendungen von rund 278.000 Euro.

Des Weiteren werden voraussichtlich rund 32.100 Euro für Mutterschaftsleistungen von den gesetzlichen Krankenkassen erstattet.

Im Bereich der **Transferaufwendungen (Nummer 15)** entstehen voraussichtlich Mehraufwendungen von rund 1,33 Mio. Euro durch die Weiterleitung der Landes- und Bundeszuschüsse für die Kindertageseinrichtungen unter Berücksichtigung des städtischen Anteils

(siehe Erläuterungen zu Nummer 2), weitere Mehraufwendungen von 278.000 Euro durch höhere Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (siehe Erläuterungen zu Nummer 6) sowie Mehraufwendungen von rund 500.000 Euro für unbegleitete minderjährige Ausländer (siehe Erläuterungen zu Nummer 3).

Hinzu kommen prognostizierte Mehraufwendungen von rund 295.000 Euro für ambulante und stationäre Hilfen für seelisch behinderte Personen.

### 3.6.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2023	AO 2023	Prognose September 2023	Abweichung fortgeschr. An- satz / Prog. 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	141.750,00	17.000,00	338.248,00	196.498,00
<b>6</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>141.750,00</b>	<b>17.000,00</b>	<b>338.248,00</b>	<b>196.498,00</b>
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	48.227,76	3.118,02	48.227,76	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	378.878,25	196.129,31	377.078,53	-1.799,72
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	262.500,00	15.000,00	459.108,00	196.608,00
<b>13</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>689.606,01</b>	<b>214.247,33</b>	<b>884.414,29</b>	<b>194.808,28</b>
<b>14</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>-547.856,01</b>	<b>-197.247,33</b>	<b>-546.166,29</b>	<b>1.689,72</b>

Im Bereich der **Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (Nummer 1)** werden Mehreinzahlungen von rund 196.500 Euro als passivierbare Zuwendung zur Weiterleitung für die zusätzliche Sanierung der Kindertageseinrichtung „St. Nikolaus“ erwartet.

Korrespondierend wird bei den **Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen (Nummer 11)** mit Mehrauszahlungen in gleicher Höhe gerechnet.

## 3.7 Produktbereich 08 – Sportförderung

## 3.7.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2023	AO 2023	Prognose September 2023	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.300,00	0,00	20.300,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.800,00	2.319,00	3.800,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	524,41	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	24.100,00	0,00	24.100,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	2.800,00	0,00	2.800,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>51.000,00</b>	<b>2.843,41</b>	<b>51.000,00</b>	<b>0,00</b>
11	– Personalaufwendungen	300.375,07	282.001,85	310.838,11	10.463,04
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	600.450,00	296.154,67	593.081,42	-7.368,58
14	– Bilanzielle Abschreibungen	266.450,00	1.360,50	266.450,00	0,00
15	– Transferaufwendungen	85.685,32	74.538,55	85.624,91	-60,41
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.100,00	15.786,39	20.186,94	3.086,94
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.270.060,39</b>	<b>669.841,96</b>	<b>1.276.181,38</b>	<b>6.120,99</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-1.219.060,39</b>	<b>-666.998,55</b>	<b>-1.225.181,38</b>	<b>-6.120,99</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-1.219.060,39</b>	<b>-666.998,55</b>	<b>-1.225.181,38</b>	<b>-6.120,99</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-1.219.060,39</b>	<b>-666.998,55</b>	<b>-1.225.181,38</b>	<b>-6.120,99</b>
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	271.750,00	0,00	271.750,00	0,00
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-1.490.810,39</b>	<b>-666.998,55</b>	<b>-1.496.931,38</b>	<b>-6.120,99</b>

## 3.7.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2023	AO 2023	Prognose September 2023	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	261,00	0,00	0,00
<b>6</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>261,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	182.710,57	84.510,06	137.550,00	-45.160,57
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	12.743,16	13.403,03	19.900,00	7.156,84
<b>13</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>195.453,73</b>	<b>97.913,09</b>	<b>157.450,00</b>	<b>-38.003,73</b>
<b>14</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>-195.453,73</b>	<b>-97.652,09</b>	<b>-157.450,00</b>	<b>38.003,73</b>

### 3.8 Produktbereich 09 – Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

#### 3.8.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2023	AO 2023	Prognose September 2023	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	70.600,00	600,00	70.600,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.000,00	4.582,00	8.800,00	-3.200,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	1.278,09	1.278,00	1.278,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>82.600,00</b>	<b>6.460,09</b>	<b>80.678,00</b>	<b>-1.922,00</b>
11	- Personalaufwendungen	506.600,00	355.537,64	506.600,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.500,00	1.047,59	29.761,25	-738,75
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.300,00	0,00	1.300,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	35.250,00	17.170,28	35.225,15	-24,85
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	314.195,11	29.102,62	166.156,32	-148.038,79
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>887.845,11</b>	<b>402.858,13</b>	<b>739.042,72</b>	<b>-148.802,39</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-805.245,11</b>	<b>-396.398,04</b>	<b>-658.364,72</b>	<b>146.880,39</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-805.245,11</b>	<b>-396.398,04</b>	<b>-658.364,72</b>	<b>146.880,39</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-805.245,11</b>	<b>-396.398,04</b>	<b>-658.364,72</b>	<b>146.880,39</b>
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	20.250,00	0,00	20.250,00	0,00
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-825.495,11</b>	<b>-396.398,04</b>	<b>-678.614,72</b>	<b>146.880,39</b>

Bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Nummer 16) entstehen voraussichtlich Minderaufwendungen von rund 146.700 Euro. Die Mittel für die Planungsleistungen für das Hellbachtal, das ISEK Beckum sowie für den Verkehrsentwicklungsplan werden in diesem Jahr nicht in voller Höhe verausgabt.

#### 3.8.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2023	AO 2023	Prognose September 2023	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.517,04	1.577,41	2.077,41	560,37
<b>13</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.517,04</b>	<b>1.577,41</b>	<b>2.077,41</b>	<b>560,37</b>
<b>14</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.517,04</b>	<b>-1.577,41</b>	<b>-2.077,41</b>	<b>-560,37</b>

## 3.9 Produktbereich 10 – Bauen und Wohnen

## 3.9.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Fortgeschriebe- ner Ansatz 2023	AO 2023	Prognose September 2023	Abweichung fortgeschr. An- satz / Prog. 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.050,00	4.653,82	14.050,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	945.250,00	850.782,35	961.400,00	16.150,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	346,61	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.700,00	255,63	4.700,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.000,00	9.409,05	8.000,00	6.000,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>966.000,00</b>	<b>865.447,46</b>	<b>988.150,00</b>	<b>22.150,00</b>
11	- Personalaufwendungen	1.453.800,00	1.315.029,53	1.481.576,84	27.776,84
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	317.250,00	1.055.377,90	1.182.245,18	864.995,18
14	- Bilanzielle Abschreibungen	36.000,00	4.669,59	36.000,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	4.000,00	0,00	3.997,18	-2,82
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.414.394,90	473.904,73	618.626,68	-795.768,22
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.225.444,90</b>	<b>2.848.981,75</b>	<b>3.322.445,88</b>	<b>97.000,98</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-2.259.444,90</b>	<b>-1.983.534,29</b>	<b>-2.334.295,88</b>	<b>-74.850,98</b>
19	+ Finanzerträge	36.000,00	705,44	750,00	-35.250,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>36.000,00</b>	<b>705,44</b>	<b>750,00</b>	<b>-35.250,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-2.223.444,90</b>	<b>-1.982.828,85</b>	<b>-2.333.545,88</b>	<b>-110.100,98</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-2.223.444,90</b>	<b>-1.982.828,85</b>	<b>-2.333.545,88</b>	<b>-110.100,98</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	877.700,00	0,00	1.621.159,74	743.459,74
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	138.150,00	0,00	138.150,00	0,00
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-1.483.894,90</b>	<b>-1.982.828,85</b>	<b>-850.536,14</b>	<b>633.358,76</b>

Im Bereich **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Nummer 13)** entstehen voraussichtlich Mehraufwendungen von rund 830.900 Euro für die Flächenherrichtung und den Aufbau der Wohnraumcontainer an der Römerkampfbahn. Darüber hinaus werden gegenüber den Haushaltsansätzen gestiegene Heizenergiekosten von rund 23.100 Euro sowie rund 9.300 Euro gestiegene Bewirtschaftungskosten für angemietete Flüchtlingsunterkünfte prognostiziert.

Analog dazu wird mit rund 774.300 Euro Minderaufwendungen bei den **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Nummer 16)** gerechnet. Unter dieser Position wurden freie Mittel aus dem Vorjahr – mit Blick auf eine eventuelle Flüchtlingswelle aufgrund der sich andeutenden Krisensituation beziehungsweise des Krieges in der Ukraine – gebündelt übertragen. Sie dienen nun der Deckung der entstandenen Mehraufwendungen unter Nummer 13. Die weiteren Minderaufwendungen von rund 18.000 Euro basieren auf der

pauschalen Berücksichtigung von Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr, siehe Seite 1.

Bei den **Erträgen aus internen Leistungsbeziehungen (Nummer 27)** werden Mehrerträge von rund 743.300 Euro erwartet. Es handelt sich hierbei um die Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen für die Versorgung und Unterbringung der Schutzsuchenden aus der Ukraine. Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel erfolgt in diesem Produktbereich sowie im Produktbereich Soziale Leistungen (Produktbereich 05 – Soziale Leistungen). Dort werden die entsprechenden Mehraufwendungen prognostiziert.

### 3.9.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2023	AO 2023	Prognose September 2023	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	6.450,00	3.240,18	11.900,00	5.450,00
<b>6</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>6.450,00</b>	<b>3.240,18</b>	<b>11.900,00</b>	<b>5.450,00</b>
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	58.500,00	0,00	58.500,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	48.488,00	21.231,72	18.000,00	-30.488,00
<b>13</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>106.988,00</b>	<b>21.231,72</b>	<b>76.500,00</b>	<b>-30.488,00</b>
<b>14</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>-100.538,00</b>	<b>-17.991,54</b>	<b>-64.600,00</b>	<b>35.938,00</b>

## 3.10 Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung

## 3.10.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Fortgeschriebe- ner Ansatz 2023	AO 2023	Prognose September 2023	Abweichung fortgeschr. An- satz / Prog. 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.950,00	0,00	6.950,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.326.450,00	3.228.446,27	3.326.450,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	273.000,00	145.098,41	288.000,00	15.000,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	1.466.935,59	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.578.900,00	1.015.613,97	1.614.800,00	35.900,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>5.185.300,00</b>	<b>5.856.094,24</b>	<b>5.236.200,00</b>	<b>50.900,00</b>
11	- Personalaufwendungen	168.300,00	1.259.417,48	168.300,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.410.700,00	2.100.005,82	3.305.469,72	-105.230,28
14	- Bilanzielle Abschreibungen	12.000,00	0,00	12.000,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	2.250,00	2.237,52	2.248,41	-1,59
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	71.050,00	40.501,25	67.573,21	-3.476,79
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.664.300,00</b>	<b>3.402.162,07</b>	<b>3.555.591,34</b>	<b>-108.708,66</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>1.521.000,00</b>	<b>2.453.932,17</b>	<b>1.680.608,66</b>	<b>159.608,66</b>
19	+ Finanzerträge	420.000,00	420.000,00	420.000,00	0,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>420.000,00</b>	<b>420.000,00</b>	<b>420.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>1.941.000,00</b>	<b>2.873.932,17</b>	<b>2.100.608,66</b>	<b>159.608,66</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>1.941.000,00</b>	<b>2.873.932,17</b>	<b>2.100.608,66</b>	<b>159.608,66</b>
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.150,00	0,00	8.150,00	0,00
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>1.932.850,00</b>	<b>2.873.932,17</b>	<b>2.092.458,66</b>	<b>159.608,66</b>

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Nummer 13) fallen im Rahmen des Betriebes der städtischen Blockheizkraftwerke Minderauszahlungen von voraussichtlich rund 31.400 Euro an. Gestiegene Börsenpreise für Strom werden durch geringere Gaspreise kompensiert. Die weiteren Minderaufwendungen von rund 73.600 Euro basieren auf der pauschalen Berücksichtigung von Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr, siehe Seite 1.

Analog entstehen aus dem Betrieb der Blockheizkraftwerke Mehrerträge bei den **Privatrechtlichen Leistungsentgelten (Nummer 5)** von rund 15.000 Euro. Mehrerträge aus dem Stromverkauf kompensieren Mindererträge aus der Fernwärmeversorgung.

## 3.10.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebe-	AO	Prognose	Abweichung
		ner Ansatz	2023	September	fortgeschr. An-
		2023		2023	satz / Prog.
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	25.000,00	27.935,85	28.000,00	3.000,00
<b>13</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>25.000,00</b>	<b>27.935,85</b>	<b>28.000,00</b>	<b>3.000,00</b>
<b>14</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>-25.000,00</b>	<b>-27.935,85</b>	<b>-28.000,00</b>	<b>-3.000,00</b>

## 3.11 Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

## 3.11.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Fortgeschriebe- ner Ansatz 2023	AO 2023	Prognose September 2023	Abweichung fortgeschr. An- satz / Prog. 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	320.350,00	40.578,36	320.350,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.129.400,00	523.865,32	2.091.400,00	-38.000,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.300,00	30.292,45	31.607,38	4.307,38
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	62.850,00	0,00	62.850,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	48.100,00	0,00	48.100,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>2.588.000,00</b>	<b>594.736,13</b>	<b>2.554.307,38</b>	<b>-33.692,62</b>
11	– Personalaufwendungen	971.050,00	695.370,40	973.193,68	2.143,68
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.504.545,60	2.861.926,39	4.145.472,82	-359.072,78
14	– Bilanzielle Abschreibungen	2.434.200,00	4.872,00	2.434.200,00	0,00
15	– Transferaufwendungen	943.500,00	201.726,71	961.821,44	18.321,44
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	146.945,00	90.328,24	163.113,50	16.168,50
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>9.000.240,60</b>	<b>3.854.223,74</b>	<b>8.677.801,44</b>	<b>-322.439,16</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-6.412.240,60</b>	<b>-3.259.487,61</b>	<b>-6.123.494,06</b>	<b>288.746,54</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-6.412.240,60</b>	<b>-3.259.487,61</b>	<b>-6.123.494,06</b>	<b>288.746,54</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-6.412.240,60</b>	<b>-3.259.487,61</b>	<b>-6.123.494,06</b>	<b>288.746,54</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	93.200,00	0,00	93.200,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	141.750,00	0,00	141.750,00	0,00
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-6.460.790,60</b>	<b>-3.259.487,61</b>	<b>-6.172.044,06</b>	<b>288.746,54</b>

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Nummer 13) werden Minderaufwendungen von rund 265.200 Euro prognostiziert. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen an Brücken können im Jahr 2023 voraussichtlich nicht in vollem Umfang realisiert werden. Die weiteren Minderaufwendungen von rund 93.800 Euro basieren auf der pauschalen Berücksichtigung von Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr, siehe Seite 1.

## 3.11.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2023	AO 2023	Prognose September 2023	Abweichung fortgeschr. An- satz / Prog. 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
1 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.318.050,00	300.000,00	1.291.700,00	-3.026.350,00
4 + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	506.500,00	41.547,83	766.850,00	260.350,00
<b>6 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>4.824.550,00</b>	<b>341.547,83</b>	<b>2.058.550,00</b>	<b>-2.766.000,00</b>
8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.407.877,32	1.673.796,52	5.113.361,10	-5.294.516,22
9 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	64.117,51	38.855,11	64.117,51	0,00
11 – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	3.771.247,28	949.996,64	1.943.000,00	-1.828.247,28
<b>13 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>14.243.242,11</b>	<b>2.662.648,27</b>	<b>7.120.478,61</b>	<b>-7.122.763,50</b>
<b>14 = Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>-9.418.692,11</b>	<b>-2.321.100,44</b>	<b>-5.061.928,61</b>	<b>4.356.763,50</b>

Bei den **Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (Nummer 1)** werden Mindereinzahlungen von rund 3,23 Mio. durch nicht oder nicht in voller Höhe abgerufene Fördermittel – entsprechend dem Baufortschritt verschiedener Maßnahmen – prognostiziert.

Die Maßnahmen im Einzelnen: Auf dem Völker (rund 388.000 Euro), Ausbau Weidenweg (rund 303.200 Euro), Ausbau des Weges nördlich des Kirchplatzes (rund 181.000 Euro), Gehwege/Ausbau Eichendorffstraße (rund 1,77 Mio. Euro), Kirchplatz (rund 489.800 Euro) und Neuaufstellung von Buswartehäuschen (rund 94.800 Euro). Der Mittelabruf verschiebt sich voraussichtlich in das nächste Jahr.

Demgegenüber wird mit Mehreinzahlungen von rund 204.000 Euro für einen im Vorjahr eingeplanten Mittelabruf für die Neugestaltung des Marktplatzes gerechnet.

Im Bereich **Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (Nummer 4)** werden voraussichtlich Mehreinzahlungen an Erschließungsbeiträgen von 227.900 Euro durch aus dem Vorjahr verschobene Grundstückskaufvertragsabschlüsse im Gewerbegebiet 60 „Obere Brede an der A 2“ erzielt. Des Weiteren wird mit aus Vorjahren eingeplanten Beiträgen gerechnet für den Ausbau Am Volkspark (rund 142.000 Euro), den Endausbau Tönne-Arnsberg-Straße (rund 12.600 Euro) sowie mit nicht eingeplanten Beiträgen aufgrund eines Grundstücksverkaufes im Baugebiet N 67 A Vellerner Straße (rund 57.800 Euro).

Demgegenüber werden Mindereinzahlungen von rund 180.000 Euro aus verzögerten Grundstücksveräußerungen erwartet.

---

Bei den **Auszahlungen für Baumaßnahmen (Nummer 8)** werden voraussichtlich insgesamt rund 5,29 Mio. Euro im Jahr 2023 nicht kassenwirksam. Unter anderem für die Maßnahmen Eichendorffstraße (rund 2,17 Mio. Euro), Ausbau Auf dem Völker (rund 256.000 Euro), Ausbau Weidenweg (rund 228.800 Euro), Ausbau der Straße Kirchplatz und des nördlichen Weges mit rund 315.000 Euro, Erneuerung der Wirtschaftswege Knükel, Nummer 91 und 92 (rund 888.000 Euro) und Neuaufstellung von Buswartehäuschen (rund 248.000).

Von den Minderauszahlungen bei den **Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen (Nummer 11)** sind rund 1,69 Mio. Euro dem Kirchplatz St. Stephanus zuzuordnen. Zudem entstehen voraussichtlich rund 136.000 Euro weniger für den Ausbau der Straßenbeleuchtung aufgrund der Nichtinanspruchnahme von Ermächtigungsübertragungen.

## 3.12 Produktbereich 13 – Natur- und Landschaftspflege

## 3.12.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2023	AO 2023	Prognose September 2023	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	168.650,00	13.536,18	168.650,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	832.100,00	646.566,61	820.350,00	-11.750,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.000,00	15.111,05	18.000,00	16.000,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.000,00	28.367,37	30.000,00	7.000,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	52.050,00	344,97	52.050,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	12.650,00	0,00	8.650,00	-4.000,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>1.090.450,00</b>	<b>703.926,18</b>	<b>1.097.700,00</b>	<b>7.250,00</b>
11 – Personalaufwendungen	478.800,00	306.785,43	479.619,04	819,04
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.017.985,48	927.589,45	1.972.383,68	-45.601,80
14 – Bilanzielle Abschreibungen	379.950,00	22,69	379.950,00	0,00
15 – Transferaufwendungen	160.750,00	157.930,67	158.837,95	-1.912,05
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	74.600,00	67.281,42	86.214,86	11.614,86
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.112.085,48</b>	<b>1.459.609,66</b>	<b>3.077.005,53</b>	<b>-35.079,95</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-2.021.635,48</b>	<b>-755.683,48</b>	<b>-1.979.305,53</b>	<b>42.329,95</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-2.021.635,48</b>	<b>-755.683,48</b>	<b>-1.979.305,53</b>	<b>42.329,95</b>
<b>26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-2.021.635,48</b>	<b>-755.683,48</b>	<b>-1.979.305,53</b>	<b>42.329,95</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	90.150,00	0,00	90.150,00	0,00
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	133.900,00	0,00	133.900,00	0,00
<b>29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-2.065.385,48</b>	<b>-755.683,48</b>	<b>-2.023.055,53</b>	<b>42.329,95</b>

## 3.12.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2023	AO 2023	Prognose September 2023	Abweichung fortgeschr. An- satz / Prog. 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
1 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	450.600,00	110.000,00	575.000,00	124.400,00
4 + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	103.350,00	1.023.878,08	1.178.842,50	1.075.492,50
<b>6 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>553.950,00</b>	<b>1.133.878,08</b>	<b>1.753.842,50</b>	<b>1.199.892,50</b>
7 – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	32.210,07	210,07	32.210,07	0,00
8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.607.054,16	550.248,86	1.670.990,40	-936.063,76
9 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.950,00	129,99	2.179,99	-4.770,01
<b>13 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.646.214,23</b>	<b>550.588,92</b>	<b>1.705.380,46</b>	<b>-940.833,77</b>
<b>14 = Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.092.264,23</b>	<b>583.289,16</b>	<b>48.462,04</b>	<b>2.140.726,27</b>

Bei den **Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (Nummer 1)** werden Mehreinzahlungen von rund 124.400 Euro prognostiziert. Eingeplante Fördermittel aus den Vorjahren für die Naturnahe Entwicklung Hellbach (rund 445.000 Euro) und die Errichtung des Pumptracks in Neubeckum (rund 80.000 Euro) werden voraussichtlich in diesem Jahr abgerufen. Weiter gerechnet wird mit der Einzahlung eines Dritten aufgrund der städtischen Übernahme einer Rekultivierungsverpflichtung im Zuge der Baugebietsentwicklung Steinbruch Nord (rund 30.000 Euro).

Demgegenüber werden diesjährig eingeplante Fördermittel für die Maßnahmen Naturnahe Entwicklung/Hochwasserschutz Werse Innenbereich (rund 105.000 Euro) sowie Kollenbach (rund 325.600 Euro) – dem Baufortschritt entsprechend – voraussichtlich nicht mehr kas-senwirksam.

Im Bereich **Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten (Nummer 4)** werden Mehreinzahlungen an Kostenerstattungsbeiträgen von rund 1,07 Mio. Euro erwartet. Hierin enthalten sind rund 916.500 Euro aufgrund nicht eingeplanter Kostenerstattungsbeiträge für den Ausgleich des Baus der B 58, rund 89.000 Euro für aus dem Vorjahr verschobene Grundstücks-kaufvertragsabschlüsse im Gewerbegebiet 60 „Obere Brede an der A 2“ sowie rund 103.600 Euro vorzeitig abgelöste Kostenerstattungsbeiträge aus einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

---

Bei den **Auszahlungen für Baumaßnahmen (Nummer 8)** wird mit Minderauszahlungen von rund 936.000 Euro gerechnet. Unter anderem werden für die Maßnahmen zur Naturnahen Entwicklung/Hochwasserschutz Werse Innenbereich sowie Kollenbach voraussichtlich rund 872.900 Euro nicht mehr kassenwirksam (siehe auch Erläuterungen zu Nummer 1). Für die Herrichtung und Aufwertung von Ausgleichsflächen und des Ökokontos werden rund 183.700 Euro Minderauszahlungen erwartet. Für die Grünanlagen am Alten E-Werk werden rund 37.500 Euro an übertragenen Mitteln aus Vorjahren voraussichtlich nicht mehr benötigt.

Demgegenüber stehen voraussichtlich Mehrauszahlungen für die Maßnahmen Naturnahe Entwicklung Hellbach mit rund 75.000 Euro und die Erneuerung des Westteichs mit rund 81.100 Euro.

## 3.13 Produktbereich 14 – Umweltschutz

## 3.13.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Fortgeschriebe- ner Ansatz 2023	AO 2023	Prognose September 2023	Abweichung fortgeschr. An- satz / Prog. 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.300,00	4.072,80	31.900,00	9.600,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50,00	0,00	0,00	-50,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	50,00	0,00	0,00	-50,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	50,00	0,00	0,00	-50,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>22.450,00</b>	<b>4.072,80</b>	<b>31.900,00</b>	<b>9.450,00</b>
11	- Personalaufwendungen	264.000,00	186.509,17	264.922,68	922,68
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.150,00	3.258,49	21.458,48	-3.691,52
14	- Bilanzielle Abschreibungen	450,00	0,00	450,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	25.974,40	18.704,20	25.956,10	-18,30
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	79.873,62	21.209,82	75.948,55	-3.925,07
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>395.448,02</b>	<b>229.681,68</b>	<b>388.735,81</b>	<b>-6.712,21</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-372.998,02</b>	<b>-225.608,88</b>	<b>-356.835,81</b>	<b>16.162,21</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-372.998,02</b>	<b>-225.608,88</b>	<b>-356.835,81</b>	<b>16.162,21</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-372.998,02</b>	<b>-225.608,88</b>	<b>-356.835,81</b>	<b>16.162,21</b>
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	9.200,00	0,00	9.200,00	0,00
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-382.198,02</b>	<b>-225.608,88</b>	<b>-366.035,81</b>	<b>16.162,21</b>

## 3.13.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebe- ner Ansatz 2023	AO 2023	Prognose September 2023	Abweichung fortgeschr. An- satz / Prog. 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	4.100,00	4.100,00
<b>6</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.100,00</b>	<b>4.100,00</b>
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.600,00	5.193,69	5.300,00	3.700,00
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	78.100,00	28.748,29	63.100,00	-15.000,00
<b>13</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>79.700,00</b>	<b>33.941,98</b>	<b>68.400,00</b>	<b>-11.300,00</b>
<b>14</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>-79.700,00</b>	<b>-33.941,98</b>	<b>-64.300,00</b>	<b>15.400,00</b>

## 3.14 Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus

## 3.14.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2023	AO 2023	Prognose September 2023	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	319.050,00	1.636,56	133.880,00	-185.170,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200,00	0,00	0,00	-200,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	149.450,00	110.366,09	126.119,67	-23.330,33
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.550,00	4.190,05	4.190,00	1.640,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.050,00	1.732,01	5.772,77	722,77
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	250,00	0,00	250,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>476.550,00</b>	<b>117.924,71</b>	<b>270.212,44</b>	<b>-206.337,56</b>
11	- Personalaufwendungen	642.750,00	519.420,19	643.005,36	255,36
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	611.346,94	190.773,59	509.220,19	-102.126,75
14	- Bilanzielle Abschreibungen	46.750,00	0,00	35.200,00	-11.550,00
15	- Transferaufwendungen *	51.515,40	39.296,71	59.167,94	7.652,54
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	438.452,51	81.459,53	218.978,57	-219.473,94
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.790.814,85</b>	<b>830.950,02</b>	<b>1.465.572,06</b>	<b>-325.242,79</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-1.314.264,85</b>	<b>-713.025,31</b>	<b>-1.195.359,62</b>	<b>118.905,23</b>
19	+ Finanzerträge	118.800,00	0,00	118.800,00	0,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>118.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>118.800,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-1.195.464,85</b>	<b>-713.025,31</b>	<b>-1.076.559,62</b>	<b>118.905,23</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-1.195.464,85</b>	<b>-713.025,31</b>	<b>-1.076.559,62</b>	<b>118.905,23</b>
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	76.850,00	0,00	76.850,00	0,00
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-1.272.314,85</b>	<b>-713.025,31</b>	<b>-1.153.409,62</b>	<b>118.905,23</b>

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Nummer 2) werden Mindererträge von rund 157.000 Euro für das Sofortprogramm Innenstadt prognostiziert, da die Zahl der Vermietungen geringer ausfällt als geplant. Mit weiteren Mindererträgen von rund 26.800 Euro wird bei den Zuschüssen gerechnet.

Korrespondierend zu den Mindererträgen entstehen Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Nummer 13) von rund 47.000 Euro. Hinzu kommen rund 45.000 Euro übertragene Mittel aus Vorjahren für sonstige Sach- und Dienstleistungen sowie für Veranstaltungen des Jahres 2023, die voraussichtlich nicht mehr benötigt werden. Die weiteren Minderaufwendungen von rund 23.600 Euro basieren auf der pauschalen Berücksichtigung von Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr, siehe Seite 1.

Korrespondierend zu den Mindererträgen für das Sofortprogramm Innenstadt entstehen Minderaufwendungen bei den **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Nummer 16)** von rund 200.000 Euro. Hinzu kommen hier voraussichtlich rund 15.000 Euro nicht benötigte Mittel für das Projekt Smart City.

### 3.14.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2023	AO 2023	Prognose September 2023	Abweichung fortgeschr. An- satz / Prog. 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.750,00	0,00	650,00	-1.100,00
<b>6</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.750,00</b>	<b>0,00</b>	<b>650,00</b>	<b>-1.100,00</b>
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	25.500,00	4.705,27	22.500,00	-3.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	29.758,16	8.128,62	22.733,38	-7.024,78
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	327.037,31	164.187,90	204.300,00	-122.737,31
<b>13</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>382.295,47</b>	<b>177.021,79</b>	<b>249.533,38</b>	<b>-132.762,09</b>
<b>14</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>-380.545,47</b>	<b>-177.021,79</b>	<b>-248.883,38</b>	<b>131.662,09</b>

Bei den **Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen (Nummer 11)** werden rund 122.700 Euro des städtischen Eigenanteils im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitbandausbau im Kreis Warendorf nicht kassenwirksam.

## 3.15 Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft

## 3.15.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2023	AO 2023	Prognose September 2023	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	53.679.500,00	41.276.910,73	51.917.950,00	-1.761.550,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.181.300,00	13.718.416,03	15.132.550,00	-48.750,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	658.600,00	130.437,26	667.600,00	9.000,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>69.519.400,00</b>	<b>55.125.764,02</b>	<b>67.718.100,00</b>	<b>-1.801.300,00</b>
15	- Transferaufwendungen	21.576.000,00	22.607.557,13	21.396.155,07	-179.844,93
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	300.050,00	28.903,09	285.135,11	-14.914,89
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>21.876.050,00</b>	<b>22.636.460,22</b>	<b>21.681.290,18</b>	<b>-194.759,82</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>47.643.350,00</b>	<b>32.489.303,80</b>	<b>46.036.809,82</b>	<b>-1.606.540,18</b>
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	58.550,00	9.508,17	60.600,00	2.050,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-58.550,00</b>	<b>-9.508,17</b>	<b>-60.600,00</b>	<b>-2.050,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>47.584.800,00</b>	<b>32.479.795,63</b>	<b>45.976.209,82</b>	<b>-1.608.590,18</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	2.333.900,00	0,00	2.134.775,91	-199.124,09
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>2.333.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.134.775,91</b>	<b>-199.124,09</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>49.918.700,00</b>	<b>32.479.795,63</b>	<b>48.110.985,73</b>	<b>-1.807.714,27</b>
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>49.918.700,00</b>	<b>32.479.795,63</b>	<b>48.110.985,73</b>	<b>-1.807.714,27</b>

Bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben (Nummer 1)** werden Mindererträge bei der Gewerbesteuer von 2 Mio. prognostiziert. Des Weiteren sind voraussichtlich rund 41.300 Euro aufgrund der unzulässigen Erhebung von Wettbürosteuern aus Vorjahren zu erstatten. Demgegenüber stehen voraussichtlich Mehrerträge bei der Grundsteuer B von rund 82.000 Euro, ein höher ausfallender Gemeindeanteil an der Kompensationszahlung für den Familienlastenausgleich von rund 191.800 Euro sowie rund 6.000 Euro bei der Hundesteuer.

Im Bereich der **Transferaufwendungen (Nummer 15)** reduziert sich korrespondierend mit dem geringeren Gewerbesteueraufkommen die Gewerbesteuerumlage um rund 164.750 Euro. Die weiteren Minderaufwendungen basieren auf der pauschalen Berücksichtigung von Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr, siehe Seite 1.

Der bei den **außerordentlichen Erträgen (Nummer 23)** neben dem Corona-Schaden eingeplante Ukraineschaden verringert sich voraussichtlich um rund 199.100 Euro. Die für die

Versorgung und Unterbringung der Schutzsuchenden enthaltenen prognostizierten Erträge in den Produktbereichen 05 und 10 decken nach jetzigen Erkenntnissen weiterhin nicht die Aufwendungen, erreichen jedoch nicht das Planniveau. Veränderungen bei dem Corona-Schaden sind derzeit nicht ersichtlich.

### 3.15.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2023	AO 2023	Prognose September 2023	Abweichung fortgeschr. An- satz / Prog. 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.138.500,00	2.585.623,00	4.136.950,00	-1.550,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	200.000,00	0,00	200.000,00	0,00
<b>6</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>4.338.500,00</b>	<b>2.585.623,00</b>	<b>4.336.950,00</b>	<b>-1.550,00</b>
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.250.000,00	0,00	1.250.000,00	0,00
<b>13</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.250.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.250.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>14</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>3.088.500,00</b>	<b>2.585.623,00</b>	<b>3.086.950,00</b>	<b>-1.550,00</b>

## 4 Gesamtübersicht

## 4.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	AO 2023	Prognose September 2023	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2023
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	56.404.642,79	53.679.500	53.679.500,00	41.276.910,73	51.917.950,00	-1.761.550,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen *	37.371.201,89	30.457.800	30.457.800,00	26.695.384,51	31.729.891,87	1.272.091,87
3	+ Sonstige Transfererträge *	1.466.920,69	1.823.500	1.823.500,00	629.976,30	2.152.046,00	328.546,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte *	14.361.423,15	15.106.800	15.106.800,00	11.576.241,59	15.155.469,00	48.669,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	888.365,51	1.042.100	1.042.100,00	749.426,70	969.148,67	-72.951,33
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen *	2.541.266,64	2.131.400	2.131.400,00	4.256.301,20	3.335.381,88	1.203.981,88
7	+ Sonstige ordentliche Erträge *	4.996.079,55	3.976.600	3.976.600,00	2.127.457,68	4.116.407,43	139.807,43
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	507.001,71	115.600	115.600,00	0,00	111.600,00	-4.000,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>118.536.901,93</b>	<b>108.333.300</b>	<b>108.333.300,00</b>	<b>87.311.698,71</b>	<b>109.487.894,85</b>	<b>1.154.594,85</b>
11	- Personalaufwendungen *	24.946.669,16	25.866.150	25.906.425,07	18.488.674,04	26.120.954,37	214.529,30
12	- Versorgungsaufwendungen	3.384.470,26	3.121.600	3.121.600,00	0,00	3.121.600,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	20.323.527,36	21.504.050	22.368.536,05	14.423.246,65	22.311.229,31	-57.306,74
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.289.733,88	7.550.250	7.550.250,00	19.503,30	7.538.700,00	-11.550,00
15	- Transferaufwendungen *	51.825.812,13	50.074.650	50.127.025,12	47.313.942,25	52.440.995,05	2.313.969,93
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen *	5.890.786,76	6.255.550	7.842.937,46	4.903.009,95	6.494.979,76	-1.347.957,70
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>113.660.999,55</b>	<b>114.372.250</b>	<b>116.916.773,70</b>	<b>85.148.376,19</b>	<b>118.028.458,49</b>	<b>1.111.684,79</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>4.875.902,38</b>	<b>-6.038.950</b>	<b>-8.583.473,70</b>	<b>2.163.322,52</b>	<b>-8.540.563,64</b>	<b>42.910,06</b>
19	+ Finanzerträge	587.852,50	579.800	579.800,00	420.705,44	544.550,00	-35.250,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	43.948,05	58.600	58.600,00	18.003,60	69.150,00	10.550,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>543.904,45</b>	<b>521.200</b>	<b>521.200,00</b>	<b>402.701,84</b>	<b>475.400,00</b>	<b>-45.800,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>5.419.806,83</b>	<b>-5.517.750</b>	<b>-8.062.273,70</b>	<b>2.566.024,36</b>	<b>-8.065.163,64</b>	<b>-2.889,94</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	-103.852,44	2.333.900	2.333.900,00	0,00	2.134.775,91	-199.124,09
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>-103.852,44</b>	<b>2.333.900</b>	<b>2.333.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.134.775,91</b>	<b>-199.124,09</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>5.315.954,39</b>	<b>-3.183.850</b>	<b>-5.728.373,70</b>	<b>2.566.024,36</b>	<b>-5.930.387,73</b>	<b>-202.014,03</b>
27	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)</b>	<b>5.315.954,39</b>	<b>-3.183.850</b>	<b>-5.728.373,70</b>	<b>2.566.024,36</b>	<b>-5.930.387,73</b>	<b>-202.014,03</b>
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	10.078,65	0	0,00	8.377,12	21.165,00	21.165,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	5.701,89	0	0,00	200.828,08	190,05	190,05
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>33</b>	<b>Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)</b>	<b>4.376,76</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>-192.450,96</b>	<b>20.974,95</b>	<b>20.974,95</b>

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	AO 2023	Prognose September 2023	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2023
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	4	5	6	7
<b>Nachrichtlich: Interne Leistungsverrechnung</b>						
Ertrag aus internen Leistungsverrechnungen	3.360.862,28	4.681.650	4.681.650,00	0,00	5.425.109,74	743.459,74
Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	3.360.862,28	4.684.800	4.684.800,00	0,00	5.428.259,74	743.459,74

## 4.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	AO 2023	Prognose September 2023	Abweichung fortgeschr. An- satz / Prog. 2023
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	4	5	6	7
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.173.709,81	9.490.750	9.490.750,00	3.461.335,56	7.701.651,60	-1.789.098,40
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	438.668,41	2.603.900	2.603.900,00	7.101,00	907.608,78	-1.696.291,22
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	200.000	200.000,00	0,00	200.000,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	563.197,48	609.850	609.850,00	1.065.425,91	1.945.692,50	1.335.842,50
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	46.427,81	6.450	6.450,00	49.240,18	11.900,00	5.450,00
<b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>7.222.004</b>	<b>12.910.950</b>	<b>12.910.950,00</b>	<b>4.583.102,65</b>	<b>10.766.852,88</b>	<b>-2.144.097,12</b>
24 – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.580.037,94	1.182.000	2.688.609,51	257.759,62	2.690.559,51	1.950,00
25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.150.776,54	12.727.050	22.968.084,25	5.338.236,15	12.459.849,95	-10.508.234,30
26 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.123.887,31	3.435.250	6.854.865,43	1.872.908,26	4.642.457,87	-2.212.407,56
27 – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.211.717,01	1.250.000	1.250.000,00	0,00	1.250.000,00	0,00
28 – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	838.246,31	2.380.000	4.468.884,59	1.158.032,83	2.712.758,00	-1.756.126,59
29 – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>13.904.665,11</b>	<b>20.974.300</b>	<b>38.230.443,78</b>	<b>8.626.936,86</b>	<b>23.755.625,33</b>	<b>-14.474.818,45</b>
<b>31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-6.682.661,60</b>	<b>-8.063.350</b>	<b>-25.319.493,78</b>	<b>-4.043.834,21</b>	<b>-12.988.772,45</b>	<b>12.330.721,33</b>



## Förderung von Projekten aus der Stadtgesellschaft im Jubiläumsjahr "Beckum 2024"

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

### Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

17.10.2023 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Die Projektauswahl und die jeweilige Förderung werden gemäß den Ausführungen in der Vorlage beschlossen.

#### Kosten/Folgekosten

Für die Förderung von Projekten aus der Stadtgesellschaft anlässlich des Beckumer Stadtjubiläums im Jahr 2024 sollen im Haushalt 2024 im Rahmen des Budgets für das Stadtjubiläum Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 Euro zur Verfügung stehen.

Die entstehenden Personal- und Sachkosten sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen.

#### Finanzierung

Die Finanzierung der Fördermittel soll aus dem Produkt 040108.528005 – Aufwendungen für Sonderveranstaltungen – erfolgen.

#### Erläuterungen:

Gemäß Beschluss des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 27.09.2023 hat eine Arbeitsgruppe aus je einer Vertretung der Fraktionen gemeinsam mit der Verwaltung am 28.09.2023 die eingegangenen Vorschläge geprüft und eine Vorauswahl getroffen. Die Arbeitsgruppe schlägt dem Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss vor, die Bezuschussung folgender Projekte gemäß der Förderrichtlinie zu beschließen:

##### 1. „Beckum – an einen Tisch“

Ein Picknick in der Beckumer Innenstadt. Da insbesondere gemeinsames Essen verbindet und eine gute Zusammenarbeit zwischen den zahlreichen Gruppen in Beckum besteht, soll dies sichtbar werden in einer langen Tischreihe (via Hühlstraße, Nordstraße, Markt und Kirchplatz), an der sich Alt und Jung zum Picknick und Gespräch treffen können.

(Propsteigemeinde St. Stephanus, Katholische Kirchengemeinde St. Franziskus, Kirchengemeinde Neubeckum und Evangelische Kirchengemeinde Beckum)

Förderung: 3.000 Euro

2. „Cantemus Dominum“ – 800 Jahre Kirchengesang in Beckum

Ein ganz wesentlicher Teil der Beckumer Stadtgeschichte ist das Leben im Rahmen der St. Stephanus-Kirche und hier vor allem der Kirchenmusik. Zusammen mit dem Cross-Over-Chor unter der Leitung von Veronika te Reh und mit einem Instrumentalensemble soll die Geschichte in einem großen Konzert von der Gregorianik über die verschiedenen Epochen bis heute nachgezeichnet werden.

(Männergesangsverein 1893 Beckum e. V.)

Förderung: 3.000 Euro

3. „Seifenkistenrennen“

Die Katholische Landjugendbewegung möchte ein Seifenkistenrennen in Beckum veranstalten. Die Kisten sollen vorher von den Teams in Eigenregie gebaut werden. Die Katholische Landjugendbewegung sichert die Strecke ab, koordiniert die Anmeldungen und richtet das Rennen aus.

(Katholische Landjugendbewegung)

Dem Verein soll im Zuwendungsbescheid mitgeteilt werden, dass am Jubiläumswochenende kein Seifenkistenrennen stattfinden kann und ein anderer Termin gefunden werden muss.

Förderung: 1.200 Euro

4. Aufstellung von Kater-Betonfiguren in der Stadt

Die Mitglieder der City.Initiative.Beckum möchten Kater als Betonfiguren in der Stadt verteilt aufstellen. Die Kater, welche in der Gestaltung dem Kater Murr und dem Karnevalswagen Kater nachempfunden werden, sollen Identität stiften mit dem zentralen Symbol der Stadt Beckum.

(City.Initiative.Beckum)

Das Projekt muss durch die Antragstellenden weiter ausgearbeitet werden, auch im Hinblick auf die Anzahl der Figuren, und mit der Stadtverwaltung abgestimmt werden.

Förderung: 3.000 Euro

5. Schaffung eines Beckumer Kunstwerkes aus 100 Einzelteilen

Das Werk besteht aus 100 einzelnen von Beckumerinnen und Beckumern gemalten Bildern (20 x 20 Zentimeter) und wird final zu einem Großbild zusammengestellt.

(Be-Lebt)

Förderung: 1.500 Euro

6. Wanderausstellung – Jugendprojekt „Lieblingsorte“

Mit dem Projekt möchte der Förderverein junge Menschen motivieren, anlässlich des Stadtjubiläums ihren Heimatort Beckum näher zu betrachten und fotografisch ihre „Lieblingsorte“ festzuhalten. Damit entsteht ein generationsbezogener Blickwinkel auf unsere Stadt, der vielleicht auch manche Überraschung bereithält.

(Verein zur Förderung der Städtepartnerschaften der Stadt Beckum e. V.)

Förderung: 3.000 Euro

7. Volksradfahren mit den „Radsportfreunden 67 Ahlen e.V.“  
Durch diese Kooperation soll an einem Tag ein Austausch zwischen den Jubiläumstädten Ahlen und Beckum stattfinden. Veranstaltungen an den Start- und Zwischenpunkten Ahlen und Beckum wären ein guter Rahmen. Ebenso ist eine kurze Familienstrecke angedacht (circa 12 Kilometer; nur auf Beckumer Stadtgebiet). Diese Veranstaltung könnte in Form einer Schnitzeljagd mit Fragen zur Beckumer (und Ahlener) Geschichte durchgeführt werden.  
(Radfahrverein „All Heil“ 1897/1919 Beckum e. V.)  
Förderung: 1.750 Euro
8. Beckum-Rallye als Zeitreise  
Es soll im Jubiläumsjahr 2024 durch eine Fahrradrallye in Form einer permanenten Veranstaltung über circa 3 Wochen mit einem Bezug zum Stadtjubiläum auf radaktivem Wege das Jubiläumsjahr 2024 begangen werden.  
(Radfahrverein „All Heil“ 1897/1919 Beckum e. V.)  
Förderung: 2.150 Euro
9. „Unter uns“  
Bei der Fotoserie mit dem Fokus „Menschen in Beckum im Ehrenamt“ sollen Ganzkörperbilder beziehungsweise  $\frac{3}{4}$ -Porträts vor ortsbezogenen Hintergründen aufgenommen werden. Die abgebildeten Menschen haben so die Möglichkeit, ihre Geschichten zu erzählen und sich als Teil der Gemeinschaft zu fühlen.  
(Matthias Gödde)  
Förderung: 4.500 Euro
10. Walking Act und Tanzaufführung zum Jubiläumswochenende  
Der Tanzsportclub Neubeckum möchte historische Tänze aus der Gründungszeit der Stadt Beckum aufführen. Zu diesem Zweck werden originale Choreografien von mittelalterlichen Tänzen in originalgetreuen Kostümen dargeboten.  
(TSC Rot-Gold e. V. Neubeckum)  
Förderung: 1.050 Euro
11. Bürgerbrunch in der Oststraße  
Die Immobilien- und Standortgemeinschaft „Wir von der Oststraße“ plant eine Veranstaltung auf der Oststraße im Rahmen des Jubiläums 800 Jahre Stadt Beckum, die dem Schwerpunkt „Unterhaltung und Geselligkeit“ zugeordnet werden kann.  
(Immobilien- und Standortgemeinschaft „Wir von der Oststraße“ e. V.)  
Förderung: 2.625 Euro
12. „Französischer Abend“  
Die Fachschaften Musik und Französisch des Albertus-Magnus-Gymnasiums möchten einen französischen Abend organisieren. Im Mittelpunkt soll ein Chanson-Konzert mit Jean-Claude Séférian stehen. Auch Kunst und Kulinarik sowie die Städtepartnerschaft wird von den Schülerinnen und Schülern mit einbezogen.  
(Albertus-Magnus-Gymnasium)  
Förderung: 1.300 Euro

13. Beachvolleyball-Turnier im Aktivpark Phoenix

Ein Beachvolleyball-Turnier im Aktivpark Phoenix soll ein aufregendes Sportereignis werden, das im Rahmen des 800-jährigen Jubiläumsfestes von Beckum stattfinden soll. Das Turnier wird eine große Attraktion für Einheimische und Besucher sein und die Begeisterung für den Sport und die Gemeinschaft in Beckum fördern.

(Volleyball- und Basketball-Club e. V.)

Dem Verein wird mitgeteilt, dass die Kalkulation überarbeitet werden soll. Eine Förderung mit 701 Euro insgesamt wäre möglich.

Förderung: 270 Euro

14. Jugendfußballturnier

Ein Jugendfußballturnier im Rahmen des 800-jährigen Stadtjubiläums von Beckum soll alle Beckumer Fußballmannschaften (Beckumer Spielvereinigung, SC Roland, Rot-Weiß Vellern, SV Neubeckum) sowie Teams aus den Partnerstädten La Celle St.-Cloud, Heringsdorf und Grodków zusammenbringen. Das Turnier zielt darauf ab, eine gemeinsame Plattform für den Austausch und die Zusammenarbeit von Kindern und Jugendlichen zu schaffen. Dabei steht nicht nur der sportliche Wettbewerb im Vordergrund, sondern auch das Kennenlernen und Verstehen anderer Kulturen sowie das Zusammenführen von Gastfamilien und Jugendlichen.

(Beckumer Spielvereinigung 10/05 Jugendabteilung)

Dem Verein wird mitgeteilt, sich hinsichtlich der terminlichen Planung und der Abstimmung mit den Partnerstädten mit der Stadtverwaltung in Verbindung zu setzen.

Förderung: 1.224 Euro

**Fördersumme gesamt: 29.569 Euro**

Mit weiterer Förderung des Volleyball- und Basketballclubs nach Vorlage einer aktualisierten Kalkulation in Höhe von 431 Euro ist die vorgesehene Summe in Höhe von 30.000 Euro ausgeschöpft.

**Anlage(n):**

ohne

**Antrag zum Städtebauförderprogramm 2024 – Lebendige Zentren – des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Innenstadt Neubeckum**

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

**Beratungsfolge:**

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss  
17.10.2023 Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Der Beantragung einer Zuwendung im Rahmen des Städtebauförderprogramms 2024 – Lebendige Zentren – des Landes Nordrhein-Westfalen von insgesamt 989.070 Euro wird zugestimmt. Die Zuwendung soll für folgende, dem Programmvorschlag entsprechende Maßnahmen beantragt werden (jeweils zuwendungsfähige Kosten – Zuwendung hierzu mit 60 vom Hundert):

- Gesamtkosten Teilmaßnahme Umbau Schulhof/Quartiersplatz Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum in Höhe von (rund) 844.000 Euro,
- Fortführung Teilmaßnahme Haus- und Hofflächenprogramm in Höhe von 25.000 Euro in den Jahren 2024 bis 2026,
- Fortführung Teilmaßnahme Verfügungsfonds in Höhe von 25.000 Euro in den Jahren 2024 bis 2026,
- Fortführung Teilmaßnahme Innenstadtmanagement in Höhe von 100.000 Euro in den Jahren 2024 und 2025,
- Planungskosten zu den Maßnahmen Umbau Freizeithaus/Stadtbücherei in Höhe von 294.000 Euro sowie Umgestaltung Vorplatz Freizeithaus/Stadtbücherei in Höhe von 20.000 Euro im Jahr 2024,
- Planungskosten zur Teilmaßnahme Aufwertung Rathausvorplatz in Höhe von 15.000 Euro im Jahr 2024,
- Planungskosten zur Teilmaßnahme Umgestaltung Platz der Städtepartnerschaft inklusive anteiligem Qualifizierungsverfahren Grünbänder in Höhe von 45.000 Euro im Jahr 2026,
- Planungskosten zur Teilmaßnahme Umgestaltung Park Villa Moll inklusive anteiligem Qualifizierungsverfahren Grünbänder in Höhe von 11.250 Euro im Jahr 2026,
- Planungskosten zur Teilmaßnahme Umgestaltung östliches Hellbachtal inklusive anteiligem Qualifizierungsverfahren Grünbänder in Höhe von 269.200 Euro in den Jahren 2023 und 2024.

## **Kosten/Folgekosten**

Die Gesamtkosten für die Umsetzung der Teilmaßnahme Umbau Schulhof/Quartiersplatz Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum, die Fortsetzungen des Haus- und Hofflächenprogramms, des Verfügungsfonds und des Innenstadtmanagements sowie die Planungskosten der weiteren Teilmaßnahmen belaufen sich auf rund 1.648.450 Euro. Bei einer Zuwendung in Höhe von rund 989.070 Euro beträgt der städtische Eigenanteil insgesamt rund 659.380 Euro. Die Kosten verteilen sich – je nach Maßnahme – auf mehrere Haushaltsjahre.

## **Finanzierung**

Die Kosten für die genannte Baumaßnahme (vergleiche Vorlage 2023/0231), die Planungskosten der weiteren Teilmaßnahmen, die Kosten der nicht-investiven Maßnahmen sowie die gegenüberstehende Städtebauförderung sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2024 bei den entsprechenden Produktkonten und Investitionsmaßnahmen aktualisiert zu veranschlagen. Die entstehenden Personal- und Sachkosten sind den laufenden Verwaltungskosten zuzuordnen. Das Haus- und Hofflächenprogramm und der Verfügungsfonds werden zudem über das ergänzende Innenstadtmanagement mitbetreut. Die entsprechenden Personal- und Sachkosten sind über das Budget für das ergänzende Innenstadtmanagement abgedeckt.

## **Erläuterungen:**

Mit der Neufassung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zu städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen im Land Nordrhein-Westfalen (Städtebauförderrichtlinie Nordrhein-Westfalen) im Juni 2023 gehen mit Blick auf die Antragstellung, die Bewilligung, die Auszahlung und die Abrechnung von Fördermitteln wesentliche Veränderungen einher. Diese wurden dem Ausschuss für Stadtentwicklung in der Sitzung am 22.08.2023 erläutert (siehe Vorlage 2023/0233). Im Rahmen der Überleitung des ISEK Neubeckum in die neue Antragsstruktur der Richtlinie wurde der Vorschlag für die Projekte des sogenannten Erstantrags in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 26.09.2023 beraten (siehe Vorlage 2023/0263).

Die „übergeleiteten“ Projekte sollen mit Einreichung des Zuwendungsantrags als Gesamtmaßnahme beantragt werden. Die Bewilligung dieses sogenannten Erstantrags (Erstbewilligung nach neuer Richtlinie) soll neben der eingebrachten Teilmaßnahme Schulhof/Quartiersplatz Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum mit dem Schwerpunkt „Planungskosten“ für weitere Projekte erfolgen. Darüber hinaus sollen in dieser Phase nicht-investive Maßnahmen gefördert werden. Der Zuwendungsantrag folgt diesen Prinzipien und der vorgeschlagenen Projektliste.

Die Antragsfrist für das Städtebauförderprogramm 2024 endet am 31.10.2023.

Der Umbau „Schulhof/Quartiersplatz Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum“ (Projekt A03) ist als Maßnahme im ISEK Neubeckum aufgeführt. Für dieses Projekt gilt ein Fördersatz in Höhe von 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Mit der Maßnahme „Schulhof/Quartiersplatz Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum“ sind folgende Kernziele verbunden:

- Verbesserung der sozialen Infrastruktur,
- Verbesserung der Barrierefreiheit,
- Verbesserung des örtlichen Klimaschutzes,
- Verbesserung des innerstädtischen Erscheinungsbilds,
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität,
- Schulwegsicherung und Stärkung des innerstädtischen Fußgängerverkehrs.

Zur Erreichung dieser Ziele sind geplant:

- Vollständige Neugestaltung des Schulhofs inklusive Spielgeräte und Bepflanzung, teilweise Entsiegelung und Anlage von Grünflächen,
- Öffentlich zugänglicher Treffpunkt und Multifunktions- und Spielplatz für gesamtes Quartier,
- Umgestaltung des über das Schulgelände verlaufenden Abschnitts der Turmstraße als Fuß- und Radweg,
- Wegebegrünung mit Pflanzbeeten und klimafesten Bäumen und Sträuchern,
- Einrichtung von barrierefreien Zugängen (Mensa) mit einer Anpassung des Geländes.

Der Entwurfsplan wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 20.09.2023 für die Beantragung von Städtebaufördermitteln beschlossen (siehe Vorlage 2023/0231).

Mit der Beantragung von Planungsmitteln für die weiteren Projekte kann die Stadt Beckum die Investitionskosten für die zur Stellung eines sogenannten Fortsetzungsantrags notwendigen Leistungsphasen 1 bis 6 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure finanzieren und Verbindlichkeit zur antragsgemäßen Umsetzung der Projekte schaffen.

Die Planungskosten werden teilweise erst in späteren Haushaltsjahren verwendet. Für die Teilmaßnahme „Umgestaltung östliches Hellbachtal inklusive anteiligem Qualifizierungsverfahren“ sind bereits im Haushaltsjahr 2023 konsumtive Mittel im Produktkonto 090101.542900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen – vorhanden. Diese dienen vorbereitenden Gutachten und Vorplanungen, die gegebenenfalls noch keinem der investiven Teile – Gewässerbau- und städtebaulicher Maßnahme – trennscharf zugeordnet werden können.

Die Bereitstellung von Mitteln für das Haus- und Hofflächenprogramm sowie den Verfügungsfonds erstreckt sich ebenfalls über mehrere Haushaltsjahre. Die Mittel werden voraussichtlich für 3 Jahre (2024, 2025 und 2026) gewährt werden; die Abrechnung kann sich gegebenenfalls auf 4 Haushaltsjahre erstrecken (also auch auf das Jahr 2027). Die hierfür vorgesehenen Mittelanmeldungen der Programmbausteine entsprechen daher der Aufteilung der bisherigen Bewilligung in gleicher Weise und sodann doppelter Gesamthöhe.

**Anlage(n):**

ohne

## **Antrag zum Städtebauförderprogramm 2024 – Lebendige Zentren – des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes Innenstadt Beckum**

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

### **Beratungsfolge:**

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss  
17.10.2023 Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Der Beantragung einer Zuwendung im Rahmen des Städtebauförderprogramms 2024 – Lebendige Zentren – des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von insgesamt 630.218,00 Euro wird zugestimmt. Die Zuwendung soll für die Mehrkosten der Umgestaltung des Kirchplatzes und der angrenzenden Wegeverbindungen in Höhe von 900.311,77 Euro (zuwendungsfähige Kosten) gegenüber dem bisherigen Förderantrag gestellt werden. Die Priorisierung erfolgt auf Rang 2.

#### **Kosten/Folgekosten**

Die Gesamtkosten für die Umgestaltung des Kirchplatzes und der anliegenden Wegeverbindungen sind im Vergleich zu den dem Bewilligungsbescheid aus dem Jahr 2021 zugrunde liegenden Angaben nach aktuellem Stand um 900.311,77 Euro erhöht. Die beantragte Zuwendung in Höhe von 630.218,00 Euro soll den verbleibenden Eigenanteil verringern.

#### **Finanzierung**

Die Kosten der Baumaßnahmen, die Beteiligung der Propsteigemeinde, die Städtebauförderung, die Anliegerbeiträge und die Förderung dieser Anliegerbeiträge sind im Haushaltsplan 2023 bei den entsprechenden Investitionsmaßnahmen berücksichtigt. Mehreinnahmen wären im Haushaltsplan 2024 bei den entsprechenden Einnahmepositionen zu verbuchen. Die für die Antragstellung notwendigen entstehenden Personal- und Sachkosten sind den laufenden Verwaltungskosten zuzuordnen.

#### **Erläuterungen:**

Der Rat der Stadt Beckum hat im Jahr 2012 die Fortschreibung sowie im Jahr 2016 eine Ergänzung des Integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes (IHMK) für die Innenstadt Beckum beschlossen. Ziel des IHMK ist eine nachhaltige zukunftsfähige Entwicklung und Stärkung der Beckumer Innenstadt.

Der „Kirchplatz mit Straße Kirchplatz“ (Nummer 5.7a) und die „Propsteigasse“ (Nummer 5.7b) sind als Maßnahmen in dem IHMK aufgeführt. Für diese Projekte gilt ein Fördersatz in Höhe von 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Antragsfrist für das Städtebauförderprogramm 2024 endet am 31.10.2023.

Entsprechend der bisherigen Laufzeit des IHMK wäre für die verbleibenden Projekte eine Überarbeitung notwendig. Im Rahmen der Umstellung der Förderrichtlinie sollen solche Gesamtmaßnahmen, die noch wenige zu fördernde Maßnahmen umfassen (vor der notwendigen Überarbeitung), im Jahr 2024 ausfinanziert werden. Die Antragstellung erfolgt sodann unter Verwendung der bekannten Förderrichtlinien 2008 vom 22.10.2008. Da die Stadt Beckum im Programmjahr 2024 Anträge für 2 Erneuerungsgebiete stellt (vergleiche Vorlage 2023/0286), sind diese von der Gemeinde zu priorisieren.

### Priorisierung

Anträge auf Förderung von Mehrkosten haben im Rahmen des festgelegten Mittelkontingentes des Programmvorlag an das für Städtebauförderung zuständige Ministerium der Bezirksregierung Münster regelmäßig eine geringere Priorisierung. Zudem liegt das Volumen des Zuwendungsantrags unter dem weiteren Zuwendungsantrag, sodass eine geringere Priorisierung vorgeschlagen wird.

### Kirchplatz

Für die Umgestaltung des Kirchplatzes und der angrenzenden Wegeverbindungen wurde bereits im Jahr 2020 ein Antrag auf Städtebauförderung gestellt (siehe Vorlage 2020/0260). Die Bewilligung erfolgte im Jahr 2021 in Höhe von 1.244.014,00 Euro. Zusätzlich wurden Fördermittel in Höhe von 21.000,00 Euro für Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Umgestaltungsmaßnahme Marktplatz bewilligt.

Während der fortlaufenden Planung und Ausschreibung haben sich (förderfähige) Kostensteigerungen durch das Ausschreibungsergebnis und vorliegende Nachträge in Höhe von 900.311,77 Euro ergeben. Die Gesamtkosten (inklusive nicht-förderfähiger Anteile und Kostenbeteiligungen Dritter) der bereits ausgeschriebenen Teilmaßnahmen Neugestaltung St. Stephanus Kirchplatz, der Straße „Kirchplatz“ und der nördlichen Wegefläche belaufen sich nunmehr auf rund 3.172.980,00 Euro. Insbesondere sind die Mehrkosten auf die weitergehenden archäologischen Untersuchungen und den resultierenden Stillstand der Bauarbeiten zurückzuführen. Bei diesen Arbeiten wurde in der Kostenberechnung vom 22.05.2020 von einem zu niedrigeren Kostenaufwand ausgegangen. Hinzu kommen die allgemeinen Preissteigerungen des Ausschreibungsergebnis aus dem Jahr 2023 – also der Berücksichtigung der langfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie, der Ukraine-/Energiekrise und der hohen Inflation. Der Sachverhalt ist mit der Bezirksregierung besprochen worden. Eine Zusage für eine Nachförderung konnte nicht gegeben werden. Es soll jedoch versucht werden, auf Grundlage der aktuell vorliegenden Kosten einen Förderantrag für die Mehrkosten zu stellen.

### **Anlage(n):**

ohne

## **Beantragung einer Förderung für die Erstellung eines Konzeptes zur kommunalen Wärmeplanung**

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

### **Beratungsfolge:**

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss  
17.10.2023 Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderung zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung über die Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz im Jahr 2023 zu beantragen.

#### **Kosten/Folgekosten**

Bei angenommenen Kosten von 143.200,00 Euro und einem 90-prozentigen Fördersatz ist mit einem Eigenanteil von 10 Prozent, mithin von rund 14.500,00 Euro, zu rechnen.

Durch die verwaltungsinterne Begleitung und Betreuung der zu erstellenden kommunalen Wärmeplanung entstehen Personal- und Sachkosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

#### **Finanzierung**

Die Erstellung eines Konzeptes zur kommunalen Wärmeplanung ist im Haushaltsplan 2024 unter dem Produktkonto 140101.542963/742963 – Klimaschutzteilkonzepte – zu veranschlagen. Die Förderung ist unter dem Produktkonto 140101.414014/614014 – Zuweisung Bund Klimaschutzteilkonzepte – zu veranschlagen.

#### **Erläuterungen:**

Das Bundeskabinett hat am 16.08.2023 den vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz eingebrachten Gesetzentwurf zur Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze zugestimmt.

Ziel des Gesetzentwurfes ist es, bundesweit eine Wärmeplanung zu implementieren, um Bürgerinnen und Bürgern sowie Gewerbetreibenden eine Planungsgrundlage für eine zukunftsfähige Energieversorgung zu geben.

Darüber hinaus wird das Ziel festgelegt, bis zum Jahr 2030 die Hälfte der leitungsgebundenen Wärme klimaneutral zu erzeugen. Wärmenetze sollen bis zum Jahr 2030 zu einem Anteil von 30 Prozent und bis zum Jahr 2040 mit einem Anteil von 80 Prozent mit Wärme aus erneuerbaren Energien oder Abwärme gespeist werden.

Schließlich enthält das Wärmeplanungsgesetz eine Verpflichtung zur Erstellung von Fahrplänen für den Wärmenetzausbau und die Dekarbonisierung der Wärmenetze.

Es ist geplant, dass das Gesetz am 01.01.2024 in Kraft tritt. Das Gesetz soll die Bundesländer verpflichten, eine Wärmeplanung in allen Städten und Gemeinden bis zum Jahr 2028 zu erstellen. Für die Ausführung des Bundesgesetzes ist ein Landesgesetz erforderlich, wie es der Koalitionsvertrag der Regierungsfractionen im Landtag von Nordrhein-Westfalen vorsieht. Es ist davon auszugehen, dass die Aufgabe vom Land auf die Gemeinden übertragen wird.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Stadt Beckum gemeinsam mit der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG über die weitere Vorgehensweise zum Thema kommunale Wärmeplanung auseinandergesetzt. Über die Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz besteht die Möglichkeit, einen Förderantrag für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung zu stellen.

Hierbei wird die Erstellung von kommunalen Wärmeplänen durch fachkundige externe Dienstleisterinnen und Dienstleister gefördert, welche eine Grundlage für eine treibhausgasneutrale kommunale Wärmeversorgung schaffen sollen. Die Wärmeplanung soll eine Bestandsanalyse, welche Gebäudewärmebedarfe und eine Wärmeversorgungsinfrastruktur, eine Energie- und Treibhausgasbilanz sowie eine Potenzialanalyse mit Aussagen zu potenziellen erneuerbaren Wärmequellen beinhalten. Anhand dieser Analysen werden Szenarien entwickelt, wie eine zukunftsfähige Wärmeversorgung aussehen kann. Auf Basis dieser Szenarien wird eine Strategie mit Maßnahmenkatalog, Prioritäten und einem Zeitplan erstellt. Zusätzlich werden für verschiedene Fokusgebiete räumlich verortete Umsetzungspläne erarbeitet. Die Wärmeplanung ist als stetiger Prozess zu verstehen, der einer fortwährenden Abstimmung der kommunalen Akteurinnen und Akteure der Wärme- und Stadtplanung bedarf. Der Arbeitsaufwand zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung ist während des voraussichtlich 1-jährigen Projektzeitraumes verwaltungsintern zu berücksichtigen und wird fachdienstübergreifend Kapazitäten beanspruchen. Eine enge Zusammenarbeit mit der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG ist anzustreben.

Für die Stadt Beckum entstehen voraussichtlich Kosten in Höhe rund 143.000,00 Euro. Bei Antragstellung bis zum 31.12.2023 werden 90 Prozent dieser Kosten über die Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert. Bei einer Antragstellung nach dem 31.12.2023 beträgt die Förderung lediglich 60 Prozent der Kosten. Bei einer Förderzusage würde die kommunale Wärmeplanung entsprechend ausgeschrieben werden.

**Anlage(n):**

ohne